

PROTOKOLL

**DER
GEMEINDERATSSITZUNG**

VOM

27. September 2018, 18.00 Uhr

P R O T O K O L L

der Gemeinderatssitzung vom Donnerstag, den 27. September 2018, um 18.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses in Berndorf I.

Anwesend: SPÖ - Bürgermeister Hermann KOZLIK,
Vizebürgermeister Kurt ADLER;
die Stadträte Heribert PROKOP, Kurt HOFFER, Erich Christian RUDOLF und Mag. Manuela HENRICH,
die Gemeinderäte, Friedrich Vyskocil; Mag. Danja Wanner, Angelika Wille, Nicole Holzinger ab 19.00 Uhr, Resmiye Öztürk, Jürgen Schrönkhammer, Martin Weissenbäck, Günter Bader, Ilse Büchsenmeister und Richard Schrenk 16 (19)

VP - der Stadtrat Franz RUMPLER ;
die Gemeinderäte Silvia Hromadka, Michael Steiner, Thomas Büchinger, Joseph Miedl ab 18.10 Uhr, Brigitta Zauner ab 18.15 Uhr und Gertraud Fürst 7 (7)

FPÖ - der Stadtrat Gerhard ULLRICH ;
die Gemeinderäte Christa Kratochwil, Gerald Wolf und Thomas Sames 4 (4)

UBV die Gemeinderäte Gerald Aster, Andreas Kronfellner 2 (3)

Entschuldigt: SPÖ GR Kurt Wölfl, GR Markus Wölfl, GR Roman Walzl, GR Nicole Holzinger bis 19.00 Uhr

VP GR Joseph Miedl bis 18.10 Uhr, GR Brigitta Zauner bis 18.15 Uhr

UBV GR Georg-Stefan Scheiblauer

Schriftführer: STADir. Franz GRILL
VB Marion REITZL

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 13. Juni 2000, Punkt 3) der Tagesordnung, wird dieses Protokoll als Beschlussprotokoll verfasst.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung des Gemeinderates um 18.00 Uhr, begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates sowie die anwesenden Zuhörer, stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass von der FPÖ ein Dringlichkeitsantrag eingebracht wurde:

FPÖ

WIR LEBEN HEIMAT

Betrifft: Dringlichkeitsantrag gem. § 46/3 NÖ GO

Die unterfertigenden Gemeinderäte stellen den Antrag, die Tagesordnung um folgenden Tagesordnungspunkt zu erweitern:

„Abfertigungsauslagerungsversicherung“

Unsere Gemeinde beschäftigt Bedienstete, für die noch die gesetzlichen Bestimmungen der „Abfertigung-Alt“ anzuwenden sind:

Mit der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) 2015 werden Abfertigungsverpflichtungen für Gemeindebedienstete, die noch diesen Bestimmungen unterliegen, verpflichtend in der Vermögensrechnung darzustellen sind. Bisher wurden Abfertigungsverpflichtungen nicht im Budget dargestellt, sondern nur dann ins Budget genommen, wenn eine solche Abfertigung fällig wurde. Zugleich musste dann aber immer auch für eine entsprechende budgetäre Bedeckung gesorgt werden.

Mit einer Abfertigungsauslagerungsversicherung besteht für die Gemeinde die Möglichkeit, für diese zukünftig fällig werdenden Verpflichtungen vorzusorgen und anzusparen und den jeweiligen Wert in ihre Vermögensrechnung aufzunehmen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Bürgermeister beauftragt wird, Angebote von österreichischen Versicherern für eine Abfertigungsauslagerungsversicherung mit Kapitalgarantie einzuholen. Die Einholung der Angebote soll unmittelbar bei den Versicherungsunternehmen und nicht über einen Versicherungsmakler oder Versicherungsagenten erfolgen.

Begründung der Dringlichkeit:

Jetzt zeitgerechter eine solche Auslagerung erfolgt, umso kostengünstiger kann sie gestaltet werden.

Es sollte daher die Einholung von Angeboten ohne unnötigen Verzug initiiert werden.

Ulrich Gerhard e.h.

.....

Unterschrift(en)

Christa Kratochwil e.h.

Gerald Wolf e.h

Thomas Sames e.h

GR Joseph Miedl kommt zur Sitzung

Der Bürgermeister stellt den Antrag,
über die Dringlichkeit abzustimmen:

Abstimmung:

Für die Dringlichkeit: FPÖ (4)

Gegen die Dringlichkeit: SPÖ (15), ÖVP (6) und UBV (2)

Der Finanzausschuss soll jedoch die Wirtschaftlichkeit prüfen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag,
die Tagesordnungspunkte **31 bis 32** in **NICHT ÖFFENTLICHER** Sitzung zu behandeln.

Abstimmung: EINSTIMMIG

Im Hinblick auf die Tonbandaufnahme des Sitzungsverlaufes wird ersucht bei Diskussionen nicht durcheinander sowie laut und deutlich zu sprechen.

GR Brigitta Zauner kommt zur Sitzung

Die Tagesordnung lautet demnach:

TAGESORDNUNG

Bgm. Hermann Kozlik

- 1) Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzungen vom 26. Juni 2018

Gemeinderat Gerald Wolf

- 2) BERICHT des Prüfungsausschusses

STR Mag. Manuela Henrich

- 3) Beschlussfassung über den 3. Nachtragsvoranschlag

Bgm. Hermann Kozlik

- 4) Beschlussfassung über die Ergänzungswahl in die Ausschüsse
- 5) Beschlussfassung über die Festsetzung eines m2-Preises in der KG Berndorf II
- 6) Beschlussfassung über die Nutzung von öffentlichem Gut für die Errichtung eines barrierefreien Zuganges bei der Sparkasse Berndorf
- 7)** Beschlussfassung über einen Kaufvertrag für die Parzellen 101/2, 101/4, 104/1 und 109/1 in der KG Berndorf I
- 8) Beschlussfassung über eine Vereinbarung zur Nutzung von öffentlichem Gemeindegrund in der KG Berndorf I
- 9) Nachträgliche Beschlussfassung über die Löschung eines Wiederkaufsrechtes sowie über eine Beschlussfassung für die Eintragung eines Vorkaufsrechtes
- 10) Nachträgliche Beschlussfassung für den Ankauf eines Klein-LKW's für den Wirtschaftshof
- 11) Beschlussfassung über die Löschung des Wiederkaufsrechtes für die Parzelle 602/4, EZ 1394, KG Berndorf I
- 12) Bericht über die Analyse der Firma VALUE Dimensionsmanagement Service GmbH

STR Mag. Manuela Henrich

- 13) Beschlussfassung über diverse Subventionen
- 14) Nachträgliche Beschlussfassung über den Abschluss eines Fördervertrages mit dem Bundesdenkmalamt für die Fassadensanierung der VS Berndorf I

Vizebürgermeister Kurt Adler

- 15) Nachträgliche Beschlussfassung über die Erneuerung der Fußböden in zwei Räumen des Kammeramtes
- 16) Nachträgliche Beschlussfassung über die Auftragsvergabe eines Dienstleistungsauftrages (Planungs- und Ingenieurleistungen) zur Errichtung eines neuen Bauhofes mit angeschlossenem Altstoffsammelzentrum
- 17) Beschlussfassung über die 33. Änderung und Neudarstellung des örtlichen Raumordnungsprogrammes, KG Berndorf I-IV, Beschluss der Verordnung
- 18) Beschlussfassung über die 36. Änderung und Neudarstellung des Bebauungsplanes, KG Berndorf I-IV, Beschluss der Verordnung
- 19) Beschlussfassung eines Vertrages mit Ing. Andreas und Helga Wöhrer, Berndorf III, betreffend die Bepflanzung sowie Erhaltung des Grüngürtels als Abschirmung zwischen Bauland und Grünland

- 20) Beschlussfassung über eine Verkleinerung, der von der Bausperre betroffenen Flächen der Grundstücke Nr. 398/6 und 398/7, KG Berndorf II, aufgrund der neuesten Abflussuntersuchungen

Stadtrat Erich Christian Rudolf

- 21) Grundsatzbeschluss über einen einheitlichen Finanzierungsschlüssel für die Mountainbikestrecken im Wienerwald

STR Kurt Hoffer

- 22) Nachträgliche Beschlussfassung über Ansuchen um ein freiwilliges 11. Schuljahr im PTS Pottenstein, Schuljahr 2018/2019 (a, b)
23) Nachträgliche Beschlussfassung über den sprengelfremden Schulbesuch in der NMS Hirtenberg, Schuljahr 2018/2019
24) Nachträgliche Beschlussfassung für ein freiwilliges 11. Schuljahr im PTS Pottenstein, Schuljahr 2018/2019
25) Beschlussfassung über Mehrkosten der Fassadensanierung der VS Berndorf I

Stadtrat Heribert Prokop

- 26) Nachträgliche Beschlussfassung über die Erteilung von notwendigen Zusatzaufträgen für die Ausarbeitung der wasserrechtlichen Einreichprojekte für den Hochwasserschutz

Stadtrat Franz Rumpler

- 27) Beschlussfassung über den Austausch der Entlüfter der Mehrschichtfilter im Centrelax
28) Beschlussfassung über die Mehrkosten für die Erneuerung der Sanitäreanlagen im Centrelax

29) BERICHTE der Referenten

30) ANFRAGEN

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:

Bgm. Hermann Kozlik

31) PERSONALANGELEGENHEITEN

32) WOHNUNGSANGELEGENHEITEN

PUNKT 1) Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 26. Juni 2018

Bürgermeister KOZLIK berichtet, dass das Protokoll der **Gemeinderatssitzung vom 26. Juni 2018** in der Zeit vom 02. Juli 2018 bis einschließlich 16. Juli 2018 während der Amtsstunden im Stadtamt der Stadtgemeinde Berndorf zur Einsichtnahme für die Mandatäre aufgelegt und auch den Fraktionen in Kopie zugegangen ist.

Der Bürgermeister stellt nun den
A n t r a g ,
die Protokolle zu genehmigen.
Abstimmung: **EINSTIMMIG**

PUNKT 2) BERICHT des Prüfungsausschusses

Der Obmann des Prüfungsausschusses Herr Gemeinderat Gerald WOLF bringt das Protokoll der Prüfungsausschusssitzung vom 18. September 2018 zur Kenntnis. Der Bürgermeister verliest seine Stellungnahme.

Der Prüfbericht und die Stellungnahme des Bürgermeisters und des Kassenverwalters werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Der Prüfbericht und die Stellungnahme werden dem Protokoll in Kopie angeschlossen.

**PRÜFUNGS AUSSCHUSS-
SITZUNG vom 18.09.2018**

An den
Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf
z.Hd. Herrn Bürgermeister

Im Hause

Betr.: Bericht der Prüfungsausschusssitzung v. 18.09.2018

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

In der Beilage überreiche ich Ihnen das Protokoll der PRÜAUS-Sitzungen v. 18.09.2018.

Mit freundlichen Grüßen

GR Wolf Gerald
Vorsitzende

P R O T O K O L L
Prüfungsausschusssitzung
vom Dienstag, dem 18. September 2018 um 17.00 Uhr
im Sitzungssaal der Stadtgemeinde Berndorf

Anwesend: GR WOLF Gerald FPÖ
GR BÜCHSENMEISTER Ilse SPÖ
GR WÖLFL Kurt SPÖ
GR SCHRENK Richard SPÖ
GR STEINER Michael VP ab 17.10Uhr

Entschuldigt: GR WALZL Roman SPÖ
GR SCHRÖNKHAMMER Jürgen SPÖ

Nicht entschuldigt:

Schriftführung: VB TURZA Sabine

Weiters Anwesend: KaDir KOISSER Barbara

Tagesordnung Punkt 1 – Begrüßung durch den Vorsitzenden
Punkt 2 – Prüfung 3. NVA 2018
Punkt 3 – Anträge

Die Sitzung ist angesagt.

Punkt 1 – der Tagesordnung – Begrüßung durch den Vorsitzenden.

Der Vorsitzende eröffnet um 17. 00 Uhr die Sitzung des Ausschusses, begrüßt die Mitglieder und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest

Punkt 2 – der Tagesordnung – 3. NVA 2018

Der Prüfungsausschuss bedankt sich wie immer für die Ausarbeitung samt Erläuterungen des 3. NVA 2018 bei Fr. KADIR Koisser.

Amtsgebäude – Vorhänge im Bürgermeisterzimmer - es wäre interessant ob die Kosten vom € 2.600,-- nur das Bürgermeisterzimmer betreffen oder auch das gesamte Kammeramt. Nach Durchsicht der Rechnung wird festgestellt, dass es mehrere Büroräume betrifft.

Die Erhöhung in der Kernstockstraße bezieht sich darauf, dass die Schreumarbeiten beim Kanal doch aufwendiger waren als geplant.

Festspiele Erhöhung Schauspieler um € 10.000,- gleicht sich durch den Kostenersatz wieder aus.

Fensterschaden beim SC-Berndorf wird mit Versicherung gegenverrechnet.

Punkt 3 – der Tagesordnung – Anträge

Dem PrüAus würde interessieren wie weit die externe Prüfung der Festspiele und des Stadtrates Wiltshko a.d. durch die Wirtschaftskanzlei abgeschlossen ist. Wir bitten hier um Information von Herrn Bürgermeister.

Die Sitzung endet um 17.40 Uhr.

Der Obmann

GR Gerald Wolf e.h.

Der Schriftführer
VB Sabine Turza e.h.

Die Mitglieder

GR Ilse Büchsenmeister e.h.
GR Kurt Wölfl e.h.
GR Richard Schrenk e.h.
GR Michael Steiner



STADTGEMEINDE BERNDORF

A-2560 Berndorf I, Kislingerplatz 2-4
Bezirk Baden, Niederösterreich
Tel.: 02672/82253-0, Fax: 02672/85637, e-mail: post@berndorf.gv.at
Internet: www.berndorf.gv.at, DVR: 0067784

Berndorf, am 24.09. 2018

Kammeramt /KADir. Ko

An den
Gemeinderat der
Stadtgemeinde Berndorf

Im Hause

Betreff: **Stellungnahme des Kassenverwalters zum Protokoll des
Prüfungsausschusses vom 18.09.2018**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Als Kassenverwalter nehme ich das Protokoll der Prüfungsausschusssitzung vom 18.09.2018 zur Kenntnis.

Mit freundliche Grüßen

KADir. Koisser Barbara e.h.
Kassenverwalter



A-2560 Berndorf I, Kislingerplatz 2-4
Bezirk Baden, Niederösterreich
Telefon: 02672/82253-0 Telefax: 02672/85637
Internet: www.berndorf.gv.at

Berndorf, am 26. September 2018

An den
Gemeinderat der
Stadtgemeinde Berndorf

im Hause

Betr.: Stellungnahme des Bürgermeisters zum Protokoll der Prüfungsausschusssitzung vom 18. September 2018

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich habe das Protokoll des Prüfungsausschusses zur Kenntnis genommen und nehme wie folgt Stellung:

In der Sitzung des Prüfungsausschusses am 18.09.2018 wurden keine Mängel festgestellt.

Ich danke dem Prüfungsausschuss sowie den Bediensteten für die korrekte Arbeit.

Der Bürgermeister:

Hermann Kozlik e.h.

REFERATBOGEN

Zahl: 902183/2018/Ko

Betreff: 3.NACHTRAGSVORANSCHLAG 2018

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

ÜBERSICHT ZUM 3.NACHTRAGSVORANSCHLAG 2018						
			VA inkl. 2.NAVA	NAVA	GESAMT	
ORDENTLICHER HAUSHALT - Einnahmen/Ausgaben:			17.591.200	248.700	17.839.900	
AUSSERORDENTL.HAUSHALT - Einnahmen/Ausgaben:			3.981.600	2.926.500	6.908.100	
Maastrichtergebnis:			-1.754.500			
Freie Finanzspitze:	Freie Finanzspitze inklusive 851 und 853	Überschuss 851 - Kanal	Überschuss 853 - Wohnhäuser	Freie Finanzspitze abzügl. 851 und 853	auslaufende Darlehen im HH-Jahr 2018	
	564.400,00	713.400,00	23.200,00	-172.200,00	30.400,00	
Rücklagen:		Anfangsstand 2018	Zuführungen	Entnahmen	Endstand 2018	
12/990000004	allgem.Rücklage <small>Sparkasse Pottenstein IBAN: AT842024500004037644</small>	1.060.211,77	300,00	200,00	1.060.311,77	
12/990000005	Wohnhausrücklage <small>Volksbank Wien AG IBAN: AT634300030009731005</small>	203.027,23	141.400,00	100,00	344.327,23	
12/990000007	Rücklage Wirtschaftshof und Abfallbeseitigung Neu	202.155,39	49.600,00	76.700,00	175.055,39	
12/990000008	Rücklage Hochwasserschutz	730.257,37	0,00	77.600,00	652.657,37	
		2.195.651,76	191.300,00	154.600,00	2.232.351,76	
Schulden:	Anfangsstand 2018	Zuzählungen	Tilgungen	Zinsen	Zuschüsse	Endstand 2018
Darl.Art.1	3.276.240,35	0,00	488.100,00	21.100,00	2.500,00	2.788.140,35
Darl.Art.2	3.278.474,10	338.300,00	390.100,00	24.700,00	163.900,00	3.226.674,10
	6.554.714,45	338.300,00	878.200,00	45.800,00	166.400,00	6.014.814,45
Personalaufwand:		% der Ordentlichen Einnahmen inkl. Überschuss Vorjahr				% der Ordentlichen Einnahmen ohne Überschuss Vorjahr
		17.839.900,00		Ordentliche Einnahmen davon Überschuss des Vorjahres	17.839.900,00 1.421.100,00	16.418.800,00
Personalaufwand aktive Bedienstete:	3.921.300,00	21,98				23,88
Personalaufwand Schauspieler Festspiele	140.700,00	0,79				0,86
Pensionen u. Ruhebezüge:	235.300,00	1,32				1,43
	4.297.300,00	24,09				26,17

Der Entwurf des 3. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2018 wurde nach den Richtlinien der VRV erstellt.

Der Entwurf des 3. Nachtragsvoranschlages 2018 für den ordentlichen und den außerordentlichen Haushalt wurde in der Zeit vom 12. bis 26. September 2018 zur Einsichtnahme durch die Gemeindeglieder im Kammeramt aufgelegt und an den Amtstafeln der Stadtgemeinde Berndorf kundgemacht. Es wurden keine Erinnerungen eingebracht.

Berndorf, am 27. September 2018

KADir. Barbara Koisser e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 27. September 2018

Beschluss des Gemeinderates vom 27. September 2018

Zu Punkt 3.) der Tagesordnung:

STADTRÄTIN Mag. Manuela HENRICH stellt den Antrag:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung den vorliegenden Entwurf des 3. Nachtragsvoranschlag 2018 samt Haushaltsbeschluss und Dienstpostenplan mit Mehreinnahmen und Mehrausgaben für den ordentlichen Haushalt von 248.700,- Euro und Mehreinnahmen und Mehrausgaben für den außerordentlichen Haushalt von 2.926.500,- Euro als 3. Nachtragsvoranschlag 2018.“

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Zum Thema sprechen: GR Aster, Bgm. Kozlik, GR Kratochwil

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 004-1/2018/STADir. Grill/Rei.
Betreff: Ergänzungswahl in die Ausschüsse

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Aufgrund des Ausscheidens von GR Andreas Rottensteiner ergeben sich folgende Änderungen für die Ergänzungswahlen in die Ausschüsse:

Wahlvorschlag der SPÖ-Fraktion:

Herr Gemeinderat **Martin Weissenböck** soll in den
Ausschuss 2 „Unterricht, Erziehung, Sport“
Ausschuss 4 „Gesundheit und Zivilschutz“
anstatt GR Andreas Rottensteiner
Ausschuss 10 „Prüfungsausschuss“
anstatt GR Roman Walzl
gewählt werden.

Herr Gemeinderat **Roman Walzl** soll in den
Ausschuss 3 „Kunst, Kultur und Kultus“
anstatt GR Andreas Rottensteiner
gewählt werden.

Herr **Bürgermeister Hermann Kozlik** soll anstatt GR Rottensteiner in die **Schulgemeinde Polytechnischer Lehrgang Pottenstein** entsandt werden.

Herr Stadtrat **Kurt Hoffer** soll anstatt GR Rottensteiner in die **Neue Mittelschulgemeinde Berndorf** entsandt werden.

Die Funktion des Bildungsgemeinderates wird aufgehoben, da derzeit kein Mandatar diese Aufgabe übernehmen kann.

Berndorf, am 19. September 2018

STADir. Franz Grill e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 27. September 2018

Beschluss des Gemeinderates vom **27. September 2018**

Zu Punkt 4) der Tagesordnung:

Bürgermeister KOZLIK stellt den A n t r a g :

Über folgende Wahlvorschläge für Ergänzungswahlen in die Ausschüsse mittels Stimmzettel abzustimmen:

GR Martin Weissenböck

Ausschuss 2

	abgegebene Stimmen	__28__
	davon ungültig	__0__
<hr/>		
Auf den Wahlvorschlag entfallen		__28__ gültige Stimmen

Ausschuss 4

	abgegebene Stimmen	__28__
	davon ungültig	__0__
<hr/>		
Auf den Wahlvorschlag entfallen		__28__ gültige Stimmen

Ausschuss 10

	abgegebene Stimmen	__28__
	davon ungültig	__0__
<hr/>		
Auf den Wahlvorschlag entfallen		__28__ gültige Stimmen

GR Roman Walz

Ausschuss 3

	abgegebene Stimmen	__28__
	davon ungültig	__0__
<hr/>		
Auf den Wahlvorschlag entfallen		__28__ gültige Stimmen

Bgm. Hermann Kozlik

**Schulgemeinde Polytechnischer
Lehrgang Pottenstein**

	abgegebene Stimmen	__28__
	davon ungültig	__0__
<hr/>		
Auf den Wahlvorschlag entfallen		__28__ gültige Stimmen

STR Kurt Hoffer

Neue Mittelschulgemeinde Berndorf

	abgegebene Stimmen	__28__
	davon ungültig	__0__
<hr/>		
Auf den Wahlvorschlag entfallen		__28__ gültige Stimmen

Die Funktion des Bildungsgemeinderates wird aufgehoben, da derzeit kein Mandatar diese Aufgabe übernehmen kann.

Wahlhelfer: **GR Christa Kratochwil – FPÖ**
STR Franz Rumpler - ÖVP

Der Bürgermeister:

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 840-1/2018/STADir. Grill/Rei.

Betreff: **Beschlussfassung über die Festsetzung eines m2- Preises für die Teilfläche eines Grundstückes in Berndorf II**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Herr Franklin Hafner, wohnhaft 2560 Berndorf, Leobersdorfer Straße 273, möchte eine Teilfläche der Parzellen 1092 und 1091/1 im Ausmaß von rund 330 m². Es handelt sich dabei um die Böschung zur ehemaligen Kläranlage St. Veit.

Herr Hafner bietet einen m²-Preis von € 40,00 und begründet das Ansuchen damit, dass ein Nebengebäude direkt an der Grundgrenze errichtet ist und er durch diesen Zukauf die notwendigen Erhaltungsarbeiten durchführen kann.

Dem Gemeinderat wird die Beschlussfassung empfohlen.

Berndorf, am 28. August 2018

STADir. Franz Grill e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 27. September 2018

Beschluss des Gemeinderates vom **27. September 2018**

Zu Punkt **5.)** der Tagesordnung:

Bürgermeister KOZLIK stellt den A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Festsetzung des m²-Preises mit € 40,00 für die Teilfläche der Parzellen 1092 und 1091/1 im Ausmaß von ca. 330 m² in der Leobersdorfer Straße/Grenzgasse, KG Berndorf II.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:

ERLEDIGUNGSVERMERK

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 840-1/2018/STADir. Grill/Rei.

Betreff: **Beschlussfassung über die Nutzung von öffentlichem Gut für die Errichtung eines barrierefreien Zuganges bei der Sparkasse Berndorf**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Die Sparkasse ersucht um Genehmigung für die Benützung einer Fläche von rund 8,55 m² aus dem öffentlichen Gut Grst. 679, KG Berndorf I für die Errichtung eines barrierefreien Zuganges in die Filiale.

Das Projekt wurde beim Bauamt eingereicht und für in Ordnung befunden. Für die Benützung wurde eine Vereinbarung erstellt. Die Vertragsdauer wurde mit unbestimmter Zeit angegeben, kann jedoch jederzeit widerrufen werden, wenn es im öffentlichen Interesse liegt.

Als Benützungsentgelt wurde ein Betrag von € 150,00 jährlich vereinbart.

Dem Gemeinderat wird die Beschlussfassung empfohlen.

Berndorf, am 19. September 2018

STADir. Franz Grill e.h..
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 27. September 2018

Beschluss des Gemeinderates vom **27. September 2018**

Zu Punkt 6) der Tagesordnung:

Bürgermeister KOZLIK stellt den A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung eine Vereinbarung für die Nutzung öffentlichen Gutes in Ausmaß von 8,55 m² der Parzelle 679, EZ 974, KG Berndorf I mit der Sparkasse Pottenstein für die Errichtung eines barrierefreien Zuganges zur Geschäftsstelle in Berndorf. Als jährliches Benützungsentgelt wird ein Betrag von € 150,00 vereinbart.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 8-840-3/2018/STADir. Grill/Rei.

Betreff: **Beschlussfassung über einen Kaufvertrag für die Parzellen 101/2, 101/4, 104/1 und 109/1 der KG Berndorf I**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Die Grundstücke 101/2, 101/4, 104/1 und 109/1, EZ 125 KG Berndorf I (ehemaliger Hundeabrichteplatz) im Gesamtausmaß von 11.261 m² soll zu einem Gesamtpreis von € 2.095.895,00 an die GEWOG „Arthur Krupp“ verkauft werden. Vom gesamten Verkaufserlös sind 18% Immobilienertragssteuer an das Finanzamt abzuführen. Die Kosten für die Berechnung und Abwicklung werden mit € 300,00 brutto angeführt.

Die Stadtgemeinde Berndorf verpflichtet sich die GEWOG „Arthur Krupp“ bei der Freigabe des Bauland-Wohngebietes Aufschließungszone A 11 zu unterstützen. Das vorgelegte Konzept, welches dem Vertrag angeschlossen ist, soll nach Möglichkeit rasch umgesetzt werden. Weiters wird die Möglichkeit für die Erstellung eines Teilbebauungsplanes eingeräumt, welcher ebenfalls – im Falle der Einreichung - von der Stadtgemeinde Berndorf unterstützt wird.

Der Vertrag wurde vom Büro Dr. Mahler-Hutter & Hausmann erstellt.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 24. September 2018

STADir. Franz Grill e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 27. September 2018

Beschluss des Gemeinderates vom **27. September 2018**

Zu Punkt 7.) der Tagesordnung:

Bürgermeister KOZLIK stellt den A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Grundstücke 101/2, 101/4, 104/1 und 109/1, EZ 125 KG Berndorf I im Gesamtausmaß von 11.261 m² zu einem Gesamtpreis von € 2.095.895,00 an die Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft Arthur Krupp GmbH zu verkaufen. Vom Verkaufserlös sind 18% Immobilienertragssteuer an das Finanzamt abzuführen. Die Kosten für Berechnung und Abwicklung werden mit € 300,00 brutto angeführt.

Die Stadtgemeinde Berndorf verpflichtet sich die GEWOG „Arthur Krupp“ bei der Freigabe des Bauland-Wohngebietes Aufschließungszone A 11 zu unterstützen. Weiters wird die Möglichkeit für die Erstellung eines Teilbebauungsplanes eingeräumt.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:

ERLEDIGUNGSVERMERK

Zum Thema sprechen: GR Aster, STR Rumpler, Vizebürgermeister Adler

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 0-840-5/2018/STADir. Grill/Rei.

Betreff: **Beschlussfassung über eine Vereinbarung für die Nutzung von Gemeindegrund in der KG Berndorf I**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Herr Hamit Kahrman, Sechshäuser Straße 4, 2560 Berndorf I, soll eine Vereinbarung für die Herstellung einer Wärmedämmung für das Haus Sechshäuser Straße 4, Grst.Nr. 23/11, EZ 374 in der KG Berndorf I, abgeschlossen werden.

Da das Wohnhaus direkt an der Grundstücksgrenze erbaut wurde, ragt die Wärmedämmung ca. 13 cm auf das Grundstück 23/12, EZ 974, KG Berndorf I der Gemeinde Berndorf (öffentliches Gut – Gehsteig). Herrn Hamit Kahrman wird die Fläche kostenlos zur Verfügung gestellt, er hat das Recht, das Grundstück der Gemeinde für Instandhaltungen zu betreten. Sollte die Fassade als Werbefläche benützt werden, fällt der Gemeinde die Hälfte der Einnahmen zu. Die Gemeinde trägt für Beschädigungen im Zuge von Wartungs- und Winterdienstarbeiten keine Haftung.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 28. August 2018

STADir. Franz Grill e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 27. September 2018

Beschluss des Gemeinderates vom 27. September 2018

Zu Punkt **8.)** der Tagesordnung:

Bürgermeister KOZLIK stellt den A n t r a g :

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung eine Vereinbarung mit Herrn Hamit Kahrman, 2560 Berndorf, Sechshauser Straße 4, für die Herstellung einer Wärmedämmung für das Haus Sechshauser Straße 4 auf dem Grundstück 23/11, EZ 374, KG Berndorf I.

Da das Wohnhaus direkt an der Grundstücksgrenze erbaut wurde, ragt die Wärmedämmung ca. 13 cm auf das Grundstück 23/12, EZ 974, KG Berndorf I, der Gemeinde Berndorf (öffentliches Gut – Gehsteig). Herrn Hamit Kahrman wird die Fläche kostenlos zur Verfügung gestellt, er hat das Recht, die Grundstücke der Gemeinde für Instandhaltungen zu betreten. Sollte die Fassade als Werbefläche benützt werden, fällt der Gemeinde die Hälfte der Einnahmen zu. Die Gemeinde trägt für Beschädigungen im Zuge von Wartungs- und Winterdienstarbeiten keine Haftung.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:

ERLEDIGUNGSVERMERK

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 8-840/4/2018/STADir. Grill/Rei.

Betreff: **Nachträgliche Beschlussfassung über die Löschung eines Wiederkaufsrechtes sowie über eine Beschlussfassung für die Eintragung eines Vorkaufsrechtes**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Für das Grundstück 137/4 in der EZ 8, KG Berndorf III, im Eigentum von Dr. Gerald Rak wurde ein Vorkaufsrecht für die Stadtgemeinde Berndorf eingetragen. Da Dr. Rak das Grundstück verkauft, ist das Wiederkaufsrecht zu löschen und neuerlich ein Vorkaufsrecht zu Lasten der Käufer Emin und Amra Begovic für diese Parzelle einzutragen.

Die Urkunde wurde von Dr. Strebinger erstellt.

Die Zustimmung für die Durchführung wurde in der Gemeinderatssitzung am 26. Juni 2018 von den anwesenden Mandataren gegeben.

Der Gemeinderat hätte einen nachträglichen Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 29. August 2018

STADir Franz Grill e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 27. September 2018

Beschluss des Gemeinderates vom **27. September 2018**

Zu Punkt **9.)** der Tagesordnung:

Bürgermeister KOZLIK stellt den A n t r a g:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung nachträglich die Löschung des Wiederkaufsrechtes auf dem Grundstück 137/4, EZ 8, KG Berndorf III, zu Gunsten von Dr. Gerald Rak sowie die Eintragung des Vorkaufsrechtes auf dieser Parzelle zu Lasten der Käufer Emin und Amra Begovic.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:

ERLEDIGUNGSVERMER

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 0-013-5/2018/STADir. Grill/Rei.

Betreff: **Nachträgliche Beschlussfassung über den Ankauf einer VW Pritsche für den Wirtschaftshof**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Der Klein-LKW VW Pritsche LT 46 musste aufgrund des Gutachtens § 57 a wegen Gefahr im Verzug sofort aus dem Verkehr gezogen werden. Um den Betrieb im Wirtschaftshof aufrecht erhalten zu können war es dringend notwendig, ein Ersatzfahrzeug anzukaufen.

Von der Firma Berger wurde ein Klein-LKW Pritsche LR TDI zum Preis € 31.833,00 angeboten. Inklusive Anhängervorrichtung, Klimapaket und einiges an Zubehör beträgt der Kaufpreis € 33.199,40 abzüglich der Prozente (20,89%) beträgt der Bruttopreis € 27.490,00.

Für den Ankauf wurde ein Stadtratsrundbeschluss eingeholt.

Der Gemeinderat hätte einen nachträglichen Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 30. August 2018

STADir. Franz Grill e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 27. September 2018

Beschluss des Gemeinderates vom 27. September 2018

Zu Punkt 10.) der Tagesordnung:

Bürgermeister KOZLIK stellt den A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung nachträglich den Ankauf eines Klein-LKW VW Pritsche LR TDI bei der Firma Berger zum Preis von 27.490,00 inkl. MwSt. zuzüglich eines Blinklichtes und einer Anhängerkupplung zum Preis von € 1.325,00 inkl. MwSt..

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:

ERLEDIGUNGSVERMER

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 8-840/4/2018/STADir. Grill/Rei.

Betreff: **Beschlussfassung über die Löschung eines Wiederkaufsrechtes für die Parzelle 602/4, EZ 1394, KG Berndorf I**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Für das Grundstück 602/4 in der EZ 1394, KG Berndorf I, im Eigentum von Hannelore Pongratz GmbH wurde ein Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Berndorf eingetragen.

Da alle Auflagen erfüllt wurden, kann die Zustimmung zur Löschung des Wiederkaufsrechtes für oben genannte Liegenschaft gegeben werden.

Die Urkunde wurde von RA Dr. Mahler-Hutter & Hausmann erstellt.

Der Gemeinderat hätte einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 19. September 2018

STADir. Franz Grill e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 27. September 2018

Beschluss des Gemeinderates vom **27. September 2018**

Zu Punkt **11.)** der Tagesordnung:

Bürgermeister KOZLIK stellt den A n t r a g:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung die Löschung des Wiederkaufsrechtes für die Parzelle 602/4, EZ 1394, KG Berndorf I (Hannelore Pongratz GmbH), da alle Auflagen erfüllt wurden.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:

ERLEDIGUNGSVERMER

GR Nicole Holzinger kommt zur Sitzung

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 2018/STADir. Grill/Rei.

Betreff: **Bericht über die Analyse der VALUE Dimensions Management Service GmbH über die Gebarung der Festspiele**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Wie in der Gemeinderatssitzung am 26. Juni 2018 beschlossen, wurde die Firma mit der weiteren Prüfung des Vorhabens 34 rückwirkend bis zum Jahr 2011 beauftragt. Es soll überprüft werden, ob die Lieferungen und Leistungen der Firma Ing. Helmut Wiltshko GmbH an die Stadtgemeinde Berndorf ohne Aufschlag erfolgten.

Bei der Prüfung des Vorhabens 34, Abrechnungsjahr 2017, wurde eine Überzahlung in der Höhe von € 5.255,26 festgestellt, die von der Firma an die Gemeinde zurückerstattet wurde.

Der 2. Teil der Prüfung bis rückwirkend 2011 ergab eine Differenz in der Höhe von € 8.094,20. Am 08. August 2018 wurde von der Ing. Helmut Wiltshko GmbH ein Betrag in der Höhe von 8.166,60 an die Gemeinde überwiesen.

Die Firma VALUE Dimensions Management Service GmbH hat den Zeitraum bis 2011 in Bezug auf die Geschäftsfälle mit der Firma Ing. Helmut Wiltshko GmbH geprüft. Bei der Prüfung wurden die Rechnungen kontrolliert und verglichen und eine Differenz in der Höhe von € 8.094,20 festgestellt. Das Prüfungsergebnis wurde allen Fraktionen zur Kenntnis übermittelt.

Weiters wurden die Berichte der Prüfungen mit RA Dr. Jägerndorfer besprochen um zu ermitteln, ob weitere rechtliche Schritte seitens der Gemeinde Berndorf einzuleiten sind.

Auszug aus der Stellungnahme von Dr. Jägerndorfer:

„Dass aufgrund der gegebenen Situation der Tatbestand des Betruges erfüllt worden sein könnte. Ungeachtet dessen ist aber auszuführen, dass gemäß § 167 StGB tätige Reue dann gegeben ist, wenn ein Schaden, bevor die Strafverfolgungsbehörde vom Verschulden des Täters erfahren hat, wenn gleich auf Andringen des Geschädigten der Schaden wieder gut gemacht wurde.“

Dr. Jägerndorfer empfiehlt, aufgrund der ihm bekannten Sachlage, von einer weiteren Rechtsverfolgung Abstand zu nehmen.

Der Bericht der Firma VALUE Dimensionsmanagement Service GmbH sowie die Stellungnahme von Dr. Jägerndorfer liegen dem Referatsbogen bei.

Der Gemeinderat hätte den Bericht zur Kenntnis zu nehmen sowie den notwendigen Beschluss zu fassen.

Berndorf, am 19. September 2018

STADir. Franz Grill e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 27. September 2018

Beschluss des Gemeinderates vom **27. September 2018**

Zu Punkt **12.)** der Tagesordnung:

Bürgermeister KOZLIK stellt den A n t r a g :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf nimmt in seiner heutigen Sitzung den Bericht über die Prüfung des Vorhaben 34 rückwirkend bis 2011 von der Firma VALUE Dimensions Management Service GmbH vom 05.09.2018 zu Kenntnis. Da der Bericht allen Fraktionen übermittelt wurde, wird auf eine Verlesung verzichtet.

Die Berichte der Prüfungen (26.06.2018 und 05.09.2018) wurden mit RA Dr. Jägerndorfer besprochen, um zu ermitteln, ob weitere rechtliche Schritte seitens der Gemeinde Berndorf einzuleiten sind. Die Stellungnahme von Dr. Jägerndorfer wird im Gemeinderat verlesen.

Der Gemeinderat berät über die Empfehlung von Dr. Michael Jägerndorfer von einer weiteren Rechtsverfolgung der Firma Ing. Helmut Wiltchko GmbH Abstand zu nehmen.

Der Gemeinderat fasst nach Beratung den Beschluss, der Empfehlung von Dr. Jägerndorfer nicht zu folgen. Aufgrund der Entscheidung des Gemeinderates soll eine Sachverhaltsdarstellung der Staatsanwaltschaft übermittelt werden.

Abstimmung: **28 Mandatare stimmen für den
Antrag (16 -SPÖ, 4-FPÖ, 2-UBV, 6 ÖVP)
1 Enthaltung: GR Zauner - ÖVP**

Der Bürgermeister:

ERLEDIGUNGSVERMER

Zum Thema sprechen: Bürgermeister, GR Kratochwil, GR Kronfellner, STR Rumppler, GR Aster, STR Ullrich, Vizebürgermeister, GR Miedl, GR Büchinger

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

Stadtgemeinde Berndorf

z.H. Herrn Bgm. Hermann Kozlik
2560 Berndorf

Wien, 05.09.2018

**Bericht Teil 2 zur Prüfung Vorhaben 34 / Kulturbetrieb
im Zeitraum 2011 bis 2016**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, Sehr geehrte Gemeindemandatäre,
gemäß der erteilten Beauftragung haben wir das o.a. Vorhaben 2017 sowie die
Verrechnungen durch die Fa. Ing. Helmut Wiltschko im Zeitraum 2011 bis 2016
geprüft.

Im Zwischenbericht vom 25.6.2018 wurde bereits die Prüfung der Vergabe zur
Brandmeldeanlage Volksschule und die Prüfung der Abrechnung 2017 zum
Vorhaben 34 (Kulturbetrieb) sowie die Prüfung von 4 auffälligen Rechnungen der Ing.
Helmut Wiltschko GmbH zusammengefasst.

Vorhaben 34 / Kulturbetrieb 2011 bis 2016

Zur Prüfung der Verrechnungen durch die Fa. Ing. Helmut Wiltschko GmbH an die
Stadtgemeinde haben wir die durch das Kammeramt übermittelten Auflistung der
Rechnungen Rechnungen der Ing. Helmut Wiltschko GmbH an die Stadtgemeinde
Berndorf und die nach Anforderung übermittelten Zukaufrechnungen der diversen
Lieferanten an die Ing. Helmut Wiltschko GmbH tabellarisch erfasst, abgeglichen
bzw. ausgewertet. Hauptaugenmerk bei unserer Prüfung wurde dabei darauf gelegt,
die „Verrechnung an die Stadtgemeinde ohne Aufschlag“ zu prüfen.

Die Unterlagen wurden in den Geschäftsfällen A bis X zusammengefasst und stellen
die Verrechnungen durch die Ing. Helmut Wiltschko GmbH seit Oktober 2011 dar.

- Für den Aufschlag aus den Geschäftsfällen A bis E wurde eine Überweisung an die
Stadtgemeinde in Höhe von € 5.255,26 am 30.05.2018 getätigt.

Die vorliegende Analyse umfasst somit die Geschäftsfälle F bis X.

- Für den Aufschlag aus den Geschäftsfällen F bis X wurden eine Überweisung an die
Stadtgemeinde in Höhe von € 8.073,60 am 8.8.2018 getätigt. Weitere € 93,- wurden
gleichzeitig als ausstehender Aufschlag für die Geschäftsfälle A bis E überwiesen, welcher
sich aus der Verwechslung von Eingangsrechnungen der Fa. Preworks GmbH ergeben hat.

Somit wurden in Summe € 13.421,86 als Aufschlag an die Stadtgemeinde überwiesen.

Erläuterung zu den unten angeführten Aufstellungen:

- Die Euro-Beträge werden jeweils netto (=ohne USt) dargestellt.
- „Verrechnung an die Stadtgemeinde Berndorf“ bedeutet, dass Firma Ing. Helmut Wiltschko
GmbH verrechnet hat.
- „Einkauf von Firma ...“ bedeutet, dass Firma Ing. Helmut Wiltschko GmbH eingekauft hat.

Geschäftsfall:

F:

Reparatur Typ JBLED A7 Seriennr. 817195 (R03557) und Power supply PMK320-JBL

Verrechnung an die Stadtgemeinde Berndorf am 02.01.2017	€ 588,42
Einkauf von Firma MS Lichttechnik GmbH am 22.12.2016	€
489,85	
Aufschlag:	€
98,57	

G:

Duracell Batterie Plus Power 9V

Verrechnung an die Stadtgemeinde Berndorf am 27.01.2017	€ 49,40
Einkauf von Firma STARA Elektrogroßhandels G.m.b.H.am 31.01.2017	€
43,82	
Aufschlag:	€
5,58	

H:

Duracell Plus Power 9V, Duracell Plus Power AAA und Duracell Ultra Lithium 6 Volt

Verrechnung an die Stadtgemeinde Berndorf am 15.03.2017	€ 166,64
Einkauf von Firma STARA Elektrogroßhandels G.m.b.H.am 15.03.2017	€
138,35	
Aufschlag:	€
27,79	

I:

ULUNDU Look Unique Dunstmaschine mit DMX 1500W und ULUNFL 10 Unique-Original Hazefluid Kanister 10l.

Verrechnung an die Stadtgemeinde Berndorf am 26.04.2017	€ 838,39
Einkauf von Firma F&A Showtechnik am 26.04.2017	€
698,29	
Aufschlag:	€
140,10	

J:

Reparatur Typ: Art Lighting FHR2000 A04A, SN: 091202 (R03908), FB "Lampensockel abgebrannt" und Art Lighting, Lampenfassung GY16 D und Halogen Lampe CP72 2000W 240V, 3200K, 400h 6994P

Verrechnung an die Stadtgemeinde Berndorf am 21.11.2017	€ 372,95
Einkauf von Firma MS Lichttechnik GmbH am 14.11.2017	€
282,74	
Aufschlag:	€
90,21	

K:

Reparatur Martin MAC350 Entour, Sereinnummer: 0714880014 (R03174), FB "Abstützgerät, Rahmen verzogen"

Verrechnung an die Stadtgemeinde Berndorf am 14.01.2016	€ 348,00
Einkauf von Firma MS Lichttechnik GmbH am 11.01.2016	€
255,60	
Aufschlag:	€
92,40	

L:

Connection Line SK-15A-USB Aktiv, Lautsprecher 200W/8Ohm, USB-Anschluss

Verrechnung an die Stadtgemeinde Berndorf am 10.02.2016	€ 438,25
Einkauf von Firma M.S.V. Musik-Sound-Vertriebs GmbH am 08.02.2016	€
-296,00	
Aufschlag:	€
142,25	

M:
Reparatur Nebelmaschine Antari F3 Fazer

Verrechnung an die Stadtgemeinde Berndorf am 22.08.2016	€ 250,00	
Einkauf von Firma M.S.V. Musik-Sound-Vertriebs GmbH am 19.08.2016	€ 216,64	
Aufschlag:		€
33,36		
N:		
High End Sola Spot Pro 1500 LED 400W inkl Road Case		
Seriennummern: 5509914110226, 5509914110231		
Verrechnung an die Stadtgemeinde Berndorf am 25.03.2015	€ 30.358,24	
Einkauf von Firma Supporting Role Austria am 27.03.2015		€
26.000,00		
Aufschlag:		€
4.358,24		
O:		
Duracell Alkaline Batterie Plus Power AA		
Verrechnung an die Stadtgemeinde Berndorf am 11.05.2015	€ 78,00	
Einkauf von Firma STARA Elektrogroßhandels G.m.b.H.am 28.04.2015		€
65,10		
Aufschlag:		€
12,90		
P:		
LED-Fluter 10W 3200K 110°, 114x127x76, alu.5		
Verrechnung an die Stadtgemeinde Berndorf am 03.09.2015	€ 67,20	
Einkauf von Firma Molto Luce GmbH am 31.08.2015		€
43,20		
Aufschlag:		€
24,00		
Q:		
Doppelschelle 50mm und Rundrohr 48x3, L=5,7m und Rundrohr 48x3, L=4,5m und Pulverbeschichtung schwarz stumpfmatt inklusive: 3 Stk. Verbindungs-Doppelkonus, 6 Stk. Stahlstift für Doppelkonusverbindung, 6 Stk. R-Clip, Sicherungssplint 2 mm		
Verrechnung an die Stadtgemeinde Berndorf am 12.02.2014	€ 2.929,30	
Einkauf von Firma A.T.C Produktion & Handels GMBH am 20.12.2013		€
2.321,25		
Aufschlag:		€
608,05		
R:		
Wartung Vari Lite VL 1000 komplett inkl. Aller erforderlichen Reparaturen		
Verrechnung an die Stadtgemeinde Berndorf am 21.10.2014	€ 4.575,80	
Einkauf von Firma MS Lichttechnik GmbH am 30.09.2014		€
3.776,46		
Aufschlag:		€
799,34		
S:		
Universal Koffer Case und Huckebag Stacking Case und Connection Line Tasche für 2 Lautsprecherstative schwarz/orange		
Verrechnung an die Stadtgemeinde Berndorf am 25.01.2013	€ 360,24	
Einkauf von Firma M.S.V. Musik-Sound-Vertriebs GmbH am 22.01.2013		€
300,20		

Aufschlag:
60,04

€

T:

Connection Line SK-15A-USB Aktiv, Lautsprecher 200W/8Ohm, USB-Anschluss und Boxenstativ Metall Connection Line d=35mm und AKG WMS40 MINI Vocal Set Single ISM2 und AKG WMS40 MINI Vocal Set Single ISM3 und Klinikenstecker XLR male 3pol./ 8,3mm mono2, Mikro Kabel schwarz und Kabel XLR female/male Connection Line 30m

Verrechnung an die Stadtgemeinde Berndorf am 25.01.2013	€ 700,63
Einkauf von Firma M.S.V. Musik-Sound-Vertriebs GmbH am 18.01.2013	€
560,50	
Aufschlag:	€
140,13	

U:

CE Source Four 10° mit hitzebeständigem Anschlusskabel (1,5 m lang) ohne Stecker, inkl. 1 Filterrahmen, Maße: 86x38x38 cm, Gewicht: 10,5 kg und orig. Ushio JS 230V-750WCN und Einschub Irisblende und Stecker schwarz

Verrechnung an die Stadtgemeinde Berndorf am 20.09.2013	€ 2.565,24
Einkauf von Firma Lighting Innov. H. Sorger GmbH am 17.09.2013	€
2.098,56	
Aufschlag:	€
466,68	

V:

Bühnenscheinwerfer Martin Mac Aura, cardbox

Verrechnung an die Stadtgemeinde Berndorf am 20.01.2012	€ 11.520,00
Einkauf von Firma "Blendwerk" Beleuchtungs GmbH am 07.01.2012	€
10.644,00	
Aufschlag:	€
876,00	

W:

Möbeltresor elekt. Atlantis

Verrechnung an die Stadtgemeinde Berndorf am 27.09.2012	€ 35,49
Einkauf von Firma METRO Cash & Carry Österr. GmbH am 21.09.2012	€
35,49	
Aufschlag:	€
0,00	

X:

Antari HZ-500 leiser Hazar im Flightcase HZ5E021100031 und Hazar Fluid 5 Liter

Verrechnung an die Stadtgemeinde Berndorf am 05.10.2011	€ 943,96
Einkauf von Firma M.S.V. Musik-Sound-Vertriebs GmbH am 28.09.2011	€
825,40	
Aufschlag:	€
118,56	

Die Summe aus den Geschäftsfällen F bis X beträgt:

Verrechnung an die Stadtgemeinde Berndorf	€ 57.498,15
Einkauf von diversen Firmen	€
49.403,95	
Aufschlag:	€
8.094,20	

Überweisung von Fa. Ing. Helmut Wiltchko GmbH am 08.08.2018	€
8.166,60	

Im Begleitschreiben wird darauf hingewiesen, dass darin auch der Differenzbetrag von 93 € aufgrund der Verwechslung der beiden Eingangsrechnungen der Fa. Preworks GmbH enthalten ist.

Somit wurde um den Betrag von € 20,61 weniger als der errechnete Aufschlag an die Stadtgemeinde Berndorf überwiesen. Dieser Restbetrag ergibt sich v.a. aus einem offensichtlichen Ausrechnungsfehler: es wurde der Zukauf von der Fa. Stara über 20 Duracell Power V 9 in Ansatz gebracht, es wurden aber nur 10 Stück an die Stadtgemeinde geliefert und verrechnet.

Ing. Helmut Wiltshko hat in einem Begleitschreiben von Ende Juli 2017 die unten angeführten Aufklärungen geliefert (in Beantwortung der Anforderung vom 2.7.2018):

1. Zu Rechnung R160012 (Lieferung von 2 Scheinwerfern Solawash Pro 2000): Auskunft: Die auf der Ausgangsrechnung an die Stadtgemeinde angeführten Seriennummern entstammen der Eingangsrechnung 4160004 mit einem Nettobetrag von € 15.018,-; die ursprünglich übermittelte Eingangsrechnung 4160002 vom 4. Jan.2016 sei nicht die zugehörige, sondern die Eingangsrechnung 4160004 vom 13. Jan.2016 gehöre zur erbrachten Lieferung. Der Differenzbetrag zwischen den beiden Rechnungen in Höhe von € 93,- wurde am 8.8.2018 an die Stadtgemeinde überwiesen.
2. Zu Rechnung R160128 (Lieferung von Traversen für die Lichttechnik):
Auskunft: Die Firma ATC habe die Traversen an die Stadtgemeinde geliefert mit der zugehörigen Eingangsrechnung Nr.201600497 vom 25. Mai 2016. Die der Stadtgemeinde ursprünglich vorgelegte Einkaufsrechnung von der Fa. Supporting Role Austria sei nicht zutreffend und als gegenstandslos zu betrachten.
3. Zu Rechnung R160160 (Lieferung von Klick Bühnensystemen):
Auskunft: Der Umstand, dass die an die Stadtgemeinde gestellte Rechnung mit Rechnungsdatum 23.6.2016 ein Datum trägt, welches vor jener der Lieferung durch die Fa. Klick (30.6.2016) liegt, sei auf einen Irrtum der Sachbearbeiterin zurückzuführen.

Wien, am 05.09.2018



Mag. L. Fuchs Mag. A. Liebhart
VALUE DIMENSIONS
Management Services GmbH

Anhang:

Ausrechnungen des Aufschlages

Die übermittelten Eingangsrechnung zu den Lieferungen durch die Fa. Ing. Helmut Wiltshko GmbH

Disclaimer

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Österreichischen Wirtschaftskammer – Fachgruppe Unternehmensberatung und Informationstechnologie in der jeweils gültigen Ausgabe

Anhang: Detailaufstellung der Belege

Geschäfts-Ausfall	Werkst.	Text	Von	An	Datum	Rechn.Nr.	DEG	Geschäftswert Wilschke	Anforderung vermerkt	Differenz	
F	02	Reconstr Typ. ELEC. A7 Gert	Ing. Wilschke GmbH	Stadgem. Bendorf	22.02.2017	P17228	125	142,00 €	142,00 €	0,00 €	
		Reconstr Typ. ELEC. A7 Gert	MS Lichtelektronik GmbH	Ing. Wilschke GmbH	22.02.2016	2015-0714	125	118,750 €	118,750 €	-118,750 €	
	26 Ergänz.										
	28	Power supply MAC200. RL	Ing. Wilschke GmbH	Stadgem. Bendorf	22.02.2017	P17228	1	400,00 €	400,00 €	0,00 €	
		Power supply MAC200. RL	MS Lichtelektronik GmbH	Ing. Wilschke GmbH	22.02.2016	2015-0714	1	399,500 €	399,500 €	-0,500 €	
	26 Ergänz.										
	29	Leuchte Transportkoffer	Ing. Wilschke GmbH	Stadgem. Bendorf	22.02.2017	P17228	1	16,00 €	16,00 €	0,00 €	
		Versand und Verpackung	MS Lichtelektronik GmbH	Ing. Wilschke GmbH	22.02.2016	2015-0714	1	15,00 €	15,00 €	-1,00 €	
	27 Ergänz.										
	F Ergänz.										
G	20	Duracell Batterie Plus 7000	Ing. Wilschke GmbH	Stadgem. Bendorf	27.01.2017	P17225	20	40,00 €	40,00 €	0,00 €	
		Duracell Plus 7000 3V	ETAPA Elektrotechnik-Handelsgesellschaft m.b.H.	Ing. Wilschke GmbH	21.01.2017	014008		-4,220 €		-4,220 €	
	20 Ergänz.										
	01	Palmeri Zucht set kasch. P	ETAPA Elektrotechnik-Handelsgesellschaft m.b.H.	Ing. Wilschke GmbH	21.01.2017	014008		220,00 €		220,00 €	
01 Ergänz.											
G Ergänz.											
H	28	Duracell Plus Power 8V	Ing. Wilschke GmbH	Stadgem. Bendorf	26.02.2017	P17229	30	36,00 €	36,00 €	0,00 €	
		Duracell Plus Power 8V	ST-NSA Elektrotechnik-Handelsgesellschaft m.b.H.	Ing. Wilschke GmbH	26.02.2017	040000	30	41,290 €		-41,290 €	
	28	Duracell Plus Power 8V Nor	ST-NSA Elektrotechnik-Handelsgesellschaft m.b.H.	Ing. Wilschke GmbH	26.02.2017	040000	-10	30,010 €		30,010 €	
		29 Ergänz.									
	30	Duracell Plus Power AAA	Ing. Wilschke GmbH	Stadgem. Bendorf	26.02.2017	P17229	30	78,00 €	78,00 €	0,00 €	
		Duracell Plus Power AAA	ST-NSA Elektrotechnik-Handelsgesellschaft m.b.H.	Ing. Wilschke GmbH	26.02.2017	040000	30	85,140 €		-85,140 €	
	30 Ergänz.										
	28	Duracell Ultra Lithium E Vol	Ing. Wilschke GmbH	Stadgem. Bendorf	26.02.2017	P17229	12	32,00 €	32,00 €	0,00 €	
		Duracell Ultra Lithium E Vol	ETAPA Elektrotechnik-Handelsgesellschaft m.b.H.	Ing. Wilschke GmbH	26.02.2017	038000	12	33,000 €		-33,000 €	
	27 Ergänz.										
H Ergänz.											
I	28	IE 12V 100mA 10pin D-sub	FAA Shoustechnik	Ing. Wilschke GmbH	26.04.2017	2017-079	1	67,990 €	67,990 €	0,00 €	
		IE 12V 100mA 10pin D-sub	Ing. Wilschke GmbH	Stadgem. Bendorf	26.04.2017	P17229	1	67,990 €	67,990 €	0,00 €	
	20 Ergänz.										
	30	ULN2801C Unipolar-Original	FAA Shoustechnik	Ing. Wilschke GmbH	26.04.2017	2017-079	1	66,700 €	66,700 €	0,00 €	
		ULN2801C Unipolar-Original	Ing. Wilschke GmbH	Stadgem. Bendorf	26.04.2017	P17229	1	66,700 €	66,700 €	0,00 €	
	20 Ergänz.										
	28	Versandkosten	FAA Shoustechnik	Ing. Wilschke GmbH	26.04.2017	2017-079	1	-4,000 €		-4,000 €	
		Versandkosten	Ing. Wilschke GmbH	Stadgem. Bendorf	26.04.2017	P17229	1	17,000 €	17,000 €	0,00 €	
	24 Ergänz.										
	I Ergänz.										
J	20	Reconstr Typ. A7 Lightline FI	Ing. Wilschke GmbH	Stadgem. Bendorf	21.11.2017	P17228	1,5	17,250 €	17,250 €	0,00 €	
		Reconstr Typ. A7 Lightline FI	MS Lichtelektronik GmbH	Ing. Wilschke GmbH	21.11.2017	2015-0690	1,5	142,000 €	142,000 €	-142,000 €	
	26 Ergänz.										
	28	AdLighting Linsen-Bearing	Ing. Wilschke GmbH	Stadgem. Bendorf	21.11.2017	P17228	1	307,00 €	307,00 €	0,00 €	
		AdLighting Linsen-Bearing	MS Lichtelektronik GmbH	Ing. Wilschke GmbH	21.11.2017	2015-0690	1	307,00 €	307,00 €	0,00 €	
	26 Ergänz.										
	29	Hilogen Lampen CP02 200W	Ing. Wilschke GmbH	Stadgem. Bendorf	21.11.2017	P17228	1	34,20 €	34,20 €	0,00 €	
		Hilogen Lampen CP02 200W	MS Lichtelektronik GmbH	Ing. Wilschke GmbH	21.11.2017	2015-0690	1	36,500 €		-36,500 €	
	27 Ergänz.										
	28	Versand und Verpackung	Ing. Wilschke GmbH	Stadgem. Bendorf	21.11.2017	P17228	2	67,00 €	67,00 €	0,00 €	
Versand und Verpackung		MS Lichtelektronik GmbH	Ing. Wilschke GmbH	21.11.2017	2015-0690	1	28,000 €		-28,000 €		
28 Ergänz.											
J Ergänz.											
K	20	Reconstr Main MAC200	Ing. Wilschke GmbH	Stadgem. Bendorf	21.11.2017	P17228	1	343,00 €	343,00 €	0,00 €	
		Reconstr Main MAC200	MS Lichtelektronik GmbH	Ing. Wilschke GmbH	21.11.2017	2015-0617	2,5	240,000 €	240,000 €	-40,000 €	
	26 Ergänz.										
	28	Versand und Verpackung	MS Lichtelektronik GmbH	Ing. Wilschke GmbH	21.11.2017	2015-0617	1	-1,000 €		-1,000 €	
26 Ergänz.											
K Ergänz.											
L	11	Stöckchen Akku für HDX 80	Ing. Wilschke GmbH	Stadgem. Bendorf	26.07.2016	P16004	6	354,00 €	354,00 €	0,00 €	
		11 Ergänz.									
	40	Connection Line SK-15A-US	MSV, Musik-Source-Audio-Video GmbH	Ing. Wilschke GmbH	26.08.2016	1500496	1	19,000 €		-19,000 €	
		Connection Line SK-15A-US	Ing. Wilschke GmbH	Stadgem. Bendorf	26.08.2016	P16028	1	25,000 €	25,000 €	0,00 €	
	41 Ergänz.										
01	Stöckchen Akku für HDX 80	Ing. Wilschke GmbH	Stadgem. Bendorf	26.07.2016	P16004	6	136,370 €		-136,370 €		
	01 Ergänz.										
L Ergänz.											
M	40	Reconstr Nebenmaschine A	Ing. Wilschke GmbH	Stadgem. Bendorf	22.02.2016	P13210	1	253,00 €	253,00 €	0,00 €	
		Reconstr Nebenmaschine A	MSV, Musik-Source-Audio-Video GmbH	Ing. Wilschke GmbH	22.02.2016	1500258	1	21,000 €		-21,000 €	
40 Ergänz.											
M Ergänz.											
N	40	High End Solo Spot Pro 1500	Supporting Role Austria	Ing. Wilschke GmbH	27.08.2016	PL-8007	4	25.000,00 €		-25.000,00 €	
		High End Solo Spot Pro 1500	Ing. Wilschke GmbH	Stadgem. Bendorf	27.08.2016	P16028	4	30.980,24 €	30.980,24 €	0,00 €	
40 Ergänz.											
N Ergänz.											

Geschäfts Ausfall	Y zifferur	Text	Von	An	Datum	Rechn Nr.	Stück	Beschaffung skosten Wilschko	An Bermdorf verrechnet	Differenz
U	68	CE Source Four 10° mit hitz	Lighting Innovation Hermann Sorger GmbH	Ing. Wilschko GmbH	17.09.2013	503928	4	1 826,88 €		-1 826,88 €
	68	SORUCE FOUR 10 CE inkl.	Ing. Wilschko GmbH	Stadtgemeinde Berndorf	20.09.2013	R130270	4		2 214,40 €	2 214,40 €
68 Ergebnis								1 826,88 €	2 214,40 €	-387,52 €
	69	orig. Ushio JS 230V-750WCN	Ing. Wilschko GmbH	Stadtgemeinde Berndorf	20.09.2013	R130270	4		75,00 €	75,00 €
	69	orig. Ushio JS 230V-750WCN	Lighting Innovation Hermann Sorger GmbH	Ing. Wilschko GmbH	17.09.2013	503928	4	60,00 €		-60,00 €
69 Ergebnis								60,00 €	75,00 €	15,00 €
	70	Einschub Irisblende	Ing. Wilschko GmbH	Stadtgemeinde Berndorf	20.09.2013	R130270	4		268,80 €	268,80 €
	70	Einschub Irisblende für Sour	Lighting Innovation Hermann Sorger GmbH	Ing. Wilschko GmbH	17.09.2013	503928	4	211,68 €		-211,68 €
70 Ergebnis								211,68 €	268,80 €	57,12 €
	(Leer)	Stecker schwarz	Ing. Wilschko GmbH	Stadtgemeinde Berndorf	20.09.2013	R130270	4		7,04 €	7,04 €
(Leer) Ergebnis									7,04 €	7,04 €
U Ergebnis								2 098,56 €	2 565,24 €	466,68 €
V	71	Bühnenscheinwerfer Martin	Ing. Wilschko GmbH	Stadtgemeinde Berndorf	20.01.2012	R120016	4		11 520,00 €	11 520,00 €
	71	Martin Mac Aura, cardbox	"Blendwerk" Beleuchtungs GmbH	Ing. Wilschko GmbH	07.01.2012	12001	4	10 644,00 €		-10 644,00 €
71 Ergebnis								10 644,00 €	11 520,00 €	876,00 €
V Ergebnis								10 644,00 €	11 520,00 €	876,00 €
W	72	Möbeltresor elekt. Atlantis	Ing. Wilschko GmbH	Stadtgemeinde Berndorf	27.09.2012	R120361	1		35,49 €	35,49 €
	72	Möbeltresor elekt. Atlantis	METRO Cash & Carry Österreich GmbH	Ing. Wilschko GmbH	21.09.2012	(Leer)	1	35,49 €		-35,49 €
72 Ergebnis								35,49 €	35,49 €	0,00 €
W Ergebnis								35,49 €	35,49 €	0,00 €
X	73	Antari HZ-500 leiser Hazar im	Ing. Wilschko GmbH	Stadtgemeinde Berndorf	05.10.2011	R110363	1		872,91 €	872,91 €
	73	Antari HZ-500 leiser Hazar im	M.S.V. Musik-Sound-Vertriebs GmbH	Ing. Wilschko GmbH	28.09.2011	11-03376	1	759,05 €		-759,05 €
73 Ergebnis								759,05 €	872,91 €	113,86 €
	74	Hazar Fluid 5 Liter	Ing. Wilschko GmbH	Stadtgemeinde Berndorf	05.10.2011	R110363	1		36,05 €	36,05 €
	74	Hazar Fluid 5 Liter	M.S.V. Musik-Sound-Vertriebs GmbH	Ing. Wilschko GmbH	28.09.2011	11-03376	1	31,35 €		-31,35 €
74 Ergebnis								31,35 €	36,05 €	4,70 €
	75	anteilige Transportkosten	Ing. Wilschko GmbH	Stadtgemeinde Berndorf	05.10.2011	R110363	1		35,00 €	35,00 €
	75	Versandspesen Spedition	M.S.V. Musik-Sound-Vertriebs GmbH	Ing. Wilschko GmbH	28.09.2011	11-03376	1	35,00 €		-35,00 €
75 Ergebnis								35,00 €	35,00 €	0,00 €
X Ergebnis								825,40 €	943,96 €	118,56 €
Gesamtergebnis								49 403,95 €	57 498,15 €	8 094,20 €

***** Ende des Dokuments *****

An die
Stadtgemeinde Berndorf
Kislingerplatz 2
2560 Berndorf
z. Hd. Bürgermeister Hermann Kozlik

Rechtsanwalt
Dr. MICHAEL JÄGERNDORFER
Verteidiger in Strafsachen
EINGETRAGENER TREUHÄNDER
Hernsteiner Straße 17
2560 Berndorf
Telefonnummer 02672-84228
FAX 02672-84228-33
E-Mail: office@jaegerndorfer.at

Betreff: Ing. Helmut Wiltschko

Sehr geehrte Damen und Herren!

Berndorf, am 13. September 2018

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Ich nehme Bezug auf die mir erteilten Informationen im Bezug auf Rechtsgeschäfte der Stadtgemeinde Berndorf mit der Firma Ing. Helmut Wiltschko GmbH.

Ich darf hier insbesondere auf das mit den Mitarbeitern der Firma Value Dimensions Management Services GmbH vom 04.09.2018 geführte Gespräch, sowie deren Schlussbericht vom 05.09.2018 Bezug nehmen.

Gemäß Bericht über die Analyse der Value Dimensions Management Services GmbH vom 26.06.2018 wurde seitens der Ing. Wiltschko GmbH ein Aufschlag an die Stadtgemeinde Berndorf im Ausmaß von € 5.255,26 verrechnet, dies hat sich im Zuge der nach dem 26.06.2018 abgehaltenen Prüfungen ergeben.

Gemäß Schlussbericht der Value Dimensions Management Services GmbH vom 05.09.2018 kam es für diesen Prüfungszeitraum zu einer Verrechnung der Firma Ing. Wiltschko GmbH, mit einem Volumen von € 57.498,15. Die Ing. Helmut Wiltschko GmbH hätte diverse Waren um € 49.403,95 eingekauft, sodass insgesamt ein Aufschlag von € 8.094,20 zur Verrechnung gekommen ist.

Gemäß der mir erteilten Informationen wäre vereinbart gewesen, dass die Ing. Helmut Wiltschko GmbH ohne Aufschläge an die Stadtgemeinde Berndorf verrechnet. So gesehen wurden Beträge im Ausmaß von € 5.255,26 und € 8.094,20 zu viel an die Ing. Wiltschko GmbH ausbezahlt. Dass ein Aufschlag zur Verrechnung gekommen ist, hat sich der Kenntnis der Organe der Stadtgemeinde Berndorf entzogen.

Nachdem Herr Ing. Helmut Wiltschko mit dem Sachverhalt konfrontiert wurde, hat die Ing. Helmut Wiltschko GmbH Beträge von € 5.255,26 und € 8.166,60 zurückbezahlt.

Auf Grund der gegebenen Situation könnte der Tatbestand des Betruges (§ 146 StGB) erfüllt worden sein, nämlich dann, wenn mit dem Vorsatz sich unrechtmäßig zu bereichern jemand durch Täuschung über Tatsachen (Höhe der Einkaufsrechnungen) jemanden zur Selbstschädigung verleitet (Zahlung der Rechnung durch die Gemeinde) agiert wurde. Dies ist denkmöglich, abschließend kann ich es selbstverständlich nicht beurteilen.

Ungeachtet dessen ist aber auszuführen, dass gemäß § 167 StGB tätige Reue dann gegeben ist, wenn ein Schaden, bevor die Strafverfolgungsbehörde vom Verschulden des Täters erfahren hat, wengleich auf Andringen des Geschädigten der Schaden wieder gutgemacht wurde.

Dies scheint im gegebenen Fall passiert zu sein. Gemäß Schlussbericht ist letztendlich (im Großen und Ganzen) für die Stadtgemeinde Berndorf kein zurechenbarer Schaden mehr übriggeblieben; dies vorausgesetzt, dass die Einkaufsrechnungen der Firma Wiltschko an sich angemessen waren. Fraglich erscheint auch, ob durch die seinerzeit verrechneten Fakturen der Ing. Helmut Wiltschko GmbH an die Stadtgemeinde Berndorf überhaupt ein Schaden im Sinne des § 146 StGB

entstanden ist. Es ist nämlich zu hinterfragen, ob die seitens der Lieferanten der Ing. Helmut Wiltschko GmbH gewährten Rabatte, auch der Stadtgemeinde Berndorf zu Gute gekommen wären. Dies zu beurteilen vermag ich allerdings nicht.

Auf Grund der getätigten Zahlung (tätige Reue) ist aus den genannten Rechtsgeschäften der Stadtgemeinde Berndorf aus meiner Sicht kein Schaden übriggeblieben, sodass auch zivilrechtliche Ansprüche hieraus nicht ableitbar wären.

Einzig die Kosten der Aufdeckung des Sachverhalts könnten ein zurechenbarer Schaden sein, wobei es hier, gemäß mir erteilter Informationen, nicht zu 100% abgrenzbar ist, welche Kosten im Rahmen der Gesamtüberprüfung der Situation Herrn Ing. Helmut Wiltschko bzw. der Ing. Helmut Wiltschko GmbH zuzurechnen sind.

Aus meiner persönlichen Sicht empfehle ich daher, auch aus Kostengründen, von einer weiteren Rechtsverfolgung Abstand zu nehmen.

Ich hoffe mit diesen Ausführungen gedient zu haben und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Dr. Michael Jägerndorfer

REFERATBOGEN

Zahl: Subv./2018/Zo

Betreff: **Beschlussfassung über die Vergabe von Subventionen**

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Im Voranschlag 2018 sind Budgetansätze für die Subventionierung von Vereinen und Organisationen vorgesehen.

Vereine und Organisationen laut beiliegender Liste haben um Gewährung einer Subvention angesucht.

Die Gesamtsumme der laut beiliegender Liste zu beschließenden Subventionen beträgt **€ 10.437,21**.

Eine diesbezügliche Beschlussfassung im Gemeinderat wäre erforderlich.

Berndorf, am 18.12.2018

VB Silvia Zodi e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 27.09.2018

Beschluss des Gemeinderates vom 27. 09. 2018

Zu Punkt 13.) der Tagesordnung:

Frau STR. Mag. Manuela Henrich stellt den A n t r a g :

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung den Vereinen und Organisationen lt. beiliegender Liste eine Subvention in der angeführten Höhe zu gewähren. Der Gesamtbetrag der zu beschließenden Subventionen beträgt € 10.437,21.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

ÜBERSICHT SUBVENTIONSANSUCHEN GEMEINDERATSSITZUNG September 2018

Zahl	Verein	Subvention für	Ansuchen über EUR	Kommentar	Entscheidung	Betrag brutto in EUR	Vorjahres-subv. in EUR
5300 (999-7570)	Rotes Kreuz St. Veit	Wirtschaftshofrechnung Mai 2018 Volksfest	174,41	50 % der WH-Rechnung		€ 87,21	
4290 (999-507)	Österr. Kameradschaftsbund Landesverband NÖ. Ortsverband St. Veit - Ödlitz	Subvention 2018		analog 2017		€ 300,00	300,00
4290 (999-520)	Lebenshilfe St. Veit	Eröffnungsfeier Lebenshilfe St. Veit		Unterstützung f. Eröffnungsfeier f. Essen und Trinken		€ 500,00	
3220 (999-187)	Musikverein St. Veit	Kostenersatz für jährliche Miete Proberäume	3.900,00	analog 2017/2018		€ 3.900,00	3.900,00
2690 (999-180)	SC-Berndorf	Subvention f. Investition		Subvention f. Tribüneneröffnung		€ 1.000,00	
4290 (999-166)	Pensionistenverband O.G. Berndorf	Miete 2018	2.400,00	analog 2017		€ 2.400,00	2.292,00
2590 (999-177)	Pfadfinder/innen Berndorf	30 Jahre Pfadfindergilde		Jubiläum zum 30-jährigen Bestehen		1.000,00	
2590 (999-177)	Pfadfinder/innen Berndorf	Eröffnungsfest 2018		Einladung zur Eröffnungsfeier		€ 1.000,00	
2690 (999-000)	Landesverband "Tanzen ab der Lebensmitte" Sektion Berndorf	Miete für Evang. Pfarrheim	250,00	Abgangsdeckung		250,00	

€ 10.437,2 1

REFERATBOGEN

Zahl: 2110-VH11/2018/Ko

Betreff: Volksschule Berndorf – Fassadensanierung
Bundesdenkmalamt – Abschluss eines Fördervertrages

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Per 26. April 2018 wurde beim Bundesdenkmalamt um Förderung für das Projekt „Fassadensanierung der Volksschule Berndorf Margaretenplatz 5“ – a. o. Vorhaben 11 in Höhe von 11.000 Euro angesucht und dieser Betrag im 1. Nachtragsvoranschlag 2018 auf der HH-Stelle 6/211000+860000 berücksichtigt.

Mit Schreiben vom 06. August 2018 (erhalten per E-Mail am 07. August 2018 – GZ: BDA-00107.obj./0001-NÖ/2018; Förderung AFS-002-006635-180426) wurde der Stadtgemeinde Berndorf für das gegenständliche Projekt eine Förderung in Höhe von 22.500 Euro in Aussicht gestellt.

Um die Förderung in Anspruch nehmen zu können, ist der Abschluss eines Fördervertrages erforderlich.

Da mit den Arbeiten bereits begonnen wurde, wurde der Fördervertrag per 07. August 2018 vom Bürgermeister unterfertigt und per 10. August 2018 an das Bundesdenkmalamt/ Abteilung für Niederösterreich retourniert.

Eine nachträgliche Beschlussfassung seitens des Gemeinderates der Stadtgemeinde Berndorf wäre erforderlich.

Berndorf, am 10.08.2018

KADir. Barbara Koisser e.h..
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 27.09.2018

Beschluss des Gemeinderates vom 27.09.2018

Zu Punkt 14.) der Tagesordnung:

STR Mag. Manuela HENRICH den Antrag:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung nachträglich den Abschluss eines Fördervertrages mit dem Bundesdenkmalamt/ Abteilung für Niederösterreich um die in Aussicht gestellte Förderung in Höhe von 22.500 Euro für die Fassadensanierung der Volksschule Berndorf in Anspruch nehmen zu können.“

Abstimmung: EINSTIMMIG

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 029-0/1060-2018/ST

Betrifft: **Malerarbeiten und Erneuerung der Fußböden in zwei Räumen des Kammeramtes.**

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf möge in seiner heutigen Sitzung den nachträglichen Beschluss über Malerarbeiten und die Instandsetzung der Fußböden im Kammeramt im Rathaus fassen.

Auf Anordnung des Bürgermeisters wurde dafür vom Bauamt ein Kostenvoranschlag der Firma Wiskocil eingeholt.

Die Arbeiten wurden bereits beauftragt und sind abgeschlossen.

Firma Wiskocil, Malerarbeiten und Erneuerung der Fußböden in zwei Räumen des Kammeramtes:

	€ 5.801,08
MwSt (20%)	€ 1.160,22
<hr/>	<hr/>
Gesamtsumme	€ 6.961,30

Ein diesbezüglicher nachträglicher Gemeinderatsbeschluss wäre zu fassen.

Berndorf, am 27.09.2018

.....VB Thomas Strnad e.h.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, am 27.09.2018

Beschluss des Gemeinderates vom 27.09.2018

zu Punkt 15.) der Tagesordnung:

Herr Vizebürgermeister Kurt Adler stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf möge in seiner heutigen Sitzung den nachträglichen Beschluss über Malerarbeiten und die Instandsetzung der Fußböden im Kammeramt im Rathaus fassen.

Auf Anordnung des Bürgermeisters wurde dafür vom Bauamt ein Kostenvoranschlag der Firma Wiskocil eingeholt.

Die Arbeiten wurden bereits beauftragt und sind abgeschlossen.

Firma Wiskocil, Malerarbeiten und Erneuerung der Fußböden in zwei Räumen des Kammeramtes:

	€ 5.801,08
MwSt. (20%)	€ 1.160,22
Gesamtsumme	€ 6.961,30

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

Erledigungsvermerke:

Berndorf, am

.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

REFERATBOGEN

Zahl: 617-1/3816-18/Ma/Ha

Betrifft: Nachträgliche Beschlussfassung über die Auftragsvergabe eines Dienstleistungsauftrages (Planungs- und Ingenieurleistungen) zur Errichtung eines neuen Bauhofes mit angeschlossenem Altstoffsammelzentrum

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Das erste Vergabeverfahren betreffend die Auftragsvergabe eines Dienstleistungsauftrages (Planungs- und Ingenieurleistungen) zur Errichtung eines neuen Bauhofes mit angeschlossenem Altstoffsammelzentrum in Form eines nicht offenen Verfahrens wurde aufgrund einer Empfehlung der NÖ Schlichtungsstelle widerrufen.

Von unserer Rechtsvertretung in dieser Angelegenheit, der Kanzlei Breitenfeld, Wien, wurde uns aufgrund der Dringlichkeit empfohlen die im ersten Verfahren mitausgeschriebenen Leistungen für die statischen Berechnungen herauszunehmen und aufgrund der geschätzten Herstellungskosten durch DI. Pristou den Auftrag in Form einer Direktvergabe, unter Einholung von Angeboten von den ersten drei Bietern im ersten Verfahren, zu beauftragen. Von allen Dreien wurden wieder Angebote abgegeben, welche am 28.6.2018 bei einer öffentlichen Angebotseröffnung durch die Gemeindekommission geöffnet wurden.

Die Angebote wurden von DI. Pristou geprüft und ging lt. Prüfbericht vom 30.6.2018 die Firma Bauconstruct, Planung und Baumanagement e.U., Parkgasse 25, 2534 Alland, als Billigstbieterin hervor.

Es wird daher vorgeschlagen der

Firma Bauconstruct, Planung und Baumanagement e.U.

den Auftrag mit einer

Auftragssumme von € 119.880,00 inkl. 20% MwSt

zu erteilen.

Bei Bezahlung der Rechnung binnen 14 Tagen werden 3% Skonto gewährt.

Diese Kosten sind im 2. Nachtragsvoranschlag unter dem Vorhaben 30 budgetiert.

Ein nachträglicher Beschluss wäre im Gemeinderat zu fassen.

Berndorf, den 3.7.2018

BauDir. Ing. Josef Mauser
(Unterschrift des Sachbearbeiters)

Dem

G E M E I N D E R A T

zur nachträglichen Beschlussfassung

Berndorf, den 27.09.2018

B e s c h l u s s d e s G e m e i n d e r a t e s v o m 27.09.2018

zu Punkt 16.) der Tagesordnung:

Vzbgmstr. Kurt Adler stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt nachträglich in seiner heutigen Sitzung die Auftragsvergabe eines Dienstleistungsauftrages (Planungs- und Ingenieurleistungen) zur Errichtung eines neuen Bauhofes mit angeschlossenem Altstoffsammelzentrum an die Firma Bauconstruct, Planung und Baumanagement e.U., Parkgasse 25, 2534 Alland mit einer Auftragssumme von € 119.880,00 inkl. 20% MwSt. in Form einer Direktvergabe.

Bei Bezahlung der Rechnung binnen 14 Tagen werden 3% Skonto gewährt

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:

Hermann Kozlik e.h.

E r l e d i g u n g s v e r m e r k e :

Berndorf, den _____

(Unterschrift des Sachbearbeiters)

Zu Punkt 17) Beschlussfassung über die 33. Änderung und Neudarstellung des örtlichen Raumordnungsprogrammes, KG Berndorf I-IV, Beschluss der Verordnung

Bürgermeister KOZLIK den
A n t r a g,
auf die Verlesung der Stellungnahme zu verzichten.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Dieser Antrag wird dem Punkt 17) beigelegt.

REFERATBOGEN

Zahl: 031-21/288-18/Ma/Ha

Betrifft: 33. Änderung und Neudarstellung des örtlichen Raumordnungsprogrammes, KG Berndorf I bis KG Berndorf IV,
Beschluss der Verordnung

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Im Arbeitskreis Raumordnung wurde die Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes, Flächenwidmungsplan, beraten und die Auflage in der Zeit vom 23. April bis 4. Juni 2018 kundgemacht.

Die von der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes betroffenen Grundeigentümer und Nachbarn, die Nachbargemeinden, die Interessensvertretungen und die Gemeindevertreterverbände wurden schriftlich, alle Haushalte in Berndorf mittels Anschlag an den Amtstafeln und Kundmachung im Gemeindekurier und auf der Homepage über die Auflage des Entwurfes verständigt.

Innerhalb der Auflagefrist ist folgende Stellungnahme, welche im Original dem Referatsbogen beiliegt, eingegangen:

- Sabine Großmann vom 14.5.2018, eingelangt am 24.5.2018 zu Pkt. B5

Am 28.5.2018 fand durch den Sachverständigen für Raumordnung des Amtes der NÖ Landesregierung, DI. Felix Jagenteufel, am Bauamt eine Überprüfung der Änderungspunkte statt. Über das Ergebnis wurde eine Niederschrift verfasst. Zum Änderungspunkt B2 war seitens des ASV für Naturschutz, Dr. Haas, eine Prüfung der Naturverträglichkeit erforderlich und wurde diese vom Büro Dr. Schön positiv beurteilt. Lt. dem ASV besteht Anpassungsbedarf bei der Widmung Grüngürtel und muss auch ein Vertrag mit Fam. Wöhrer über die Herstellung und den Erhalt dieser Abschirmung abgeschlossen und in dieser Gemeinderatssitzung beschlossen werden.

In der Sitzung des Arbeitskreises Raumordnung am 27.8.2018 wurden die Anregungen des Sachverständigen zu Pkt. B2 und die Stellungnahme zu Pkt. B5 beraten und wird lt. Beschlussunterlagen dem Gemeinderat empfohlen den erforderlichen Maßnahmen des ASV und der Stellungnahme stattzugeben.

Folgende Auflagenpunkte sollen beschlossen werden:

KG Berndorf IV: B1 Weinbergweg – Anpassung an Teilungsplan, Erweiterung von BW

KG Berndorf III: B 2 Obere Ödlitzer Straße – Widmung einer Verkehrsfläche-privat

KG Berndorf III: B 3 Widmung einer öffentlichen Verkehrsfläche

KG Berndorf II: B 4 Korrektur der Ggü-Widmung (Fa. Schaeffler)

KG Berndorf I: B 5 Entfall der Abtretungsverpflichtung

KG Berndorf I: B 6 Vierhaus, Widmung von Ggü-Siedlungsgliederung

KG Berndorf I: B 7 Widmung einer Zentrumszone / Widmung BK-HE (Fa. Lidl)

Eine Liste mit den Anpassungen an die DKM 2017 (Punkte A1 bis A48) liegt bei.

Ein diesbezüglicher Gemeinderatsbeschluss der Verordnung wäre zu fassen.

Berndorf, den 5.9.2018

____BauDir. Ing. Josef Mauser e.h.____
(Unterschrift des Sachbearbeiters)

Dem

G E M E I N D E R A T

zur Beschlussfassung

Berndorf, den 27.09.2018

B e s c h l u s s d e s G e m e i n d e r a t e s v o m 27.09.2018

zu Punkt 17.) der Tagesordnung:

Vzbgmstr. Kurt Adler stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung, nach Erörterung der eingelangten Stellungnahme, betreffend die 33. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes folgende

Verordnung

§ 1 Auf Grund des § 25 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBL. 3/2015 i.d.g.F. wird das örtliche Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan) für die Stadtgemeinde Berndorf abgeändert und in digitaler Form neudargestellt (Plan Nr. 4226-47/17 vom August 2018)

§ 2 Die Plandarstellungen sind mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegen im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist in Kraft.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

E r l e d i g u n g s v e r m e r k e :

Berndorf, den _____

(Unterschrift des Sachbearbeiters)

Zu Punkt 18) Beschlussfassung über die 36. Änderung und Neudarstellung des Bebauungsplanes, KG Berndorf I-IV, Beschluss der Verordnung

Bürgermeister KOZLIK stellt den
A n t r a g,
auf die Verlesung der Stellungnahme zu verzichten.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Dieser Antrag wird dem Punkt 18) beigefügt.

REFERATBOGEN

Zahl: 031-22/135-18/Ma/Ha

Betrifft: 36. Änderung und Neudarstellung des Bebauungsplanes KG Berndorf I bis KG Berndorf IV, Beschluss der Verordnung

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Im Arbeitskreis Raumordnung wurde die Änderung des Bebauungsplanes beraten und die Auflage in der Zeit vom 23. April bis 4. Juni 2018 kundgemacht.

Die von der Änderung des Bebauungsplanes betroffenen Grundeigentümer wurden schriftlich, alle Haushalte in Berndorf mittels Anschlag an den Amtstafeln, Kundmachung im Gemeindegazette und auf der Homepage über die Auflage des Entwurfes verständigt.

Innerhalb der Auflagefrist ist eine Stellungnahme, welche im Original beiliegt, eingegangen:

- Bauamt Berndorf vom 30.5.2018, eingelangt am 30.5.2018 (Änderungspunkte 1 und 5 und Bauvorschriften Abs. 12)

In der Sitzung des Arbeitskreises Raumordnung am 27.8.2018 wurde die Stellungnahme beraten und wird lt. Beschlussunterlagen dem Gemeinderat empfohlen der Stellungnahme stattzugeben.

Folgende Auflagepunkte sollen beschlossen werden:

1. KG Berndorf IV: Weinbergweg - Festlegung von Bauvorschriften
2. KG Berndorf IV: Hernsteiner Straße - Änderung Bauvorschriften (Lagler)
3. KG Berndorf III: Entfall der hinteren Baufluchtlinien nach Grenzänderung
4. KG Berndorf II: Holzmarkt - Änderung der Bauvorschriften
5. KG Berndorf I-IV: Reduzierung der Festlegung Altortgebiete
6. KG Berndorf IV: Bergwerksgasse - Änderung der Baufluchtlinien
7. KG Berndorf I: Hainfelder Straße - Änderung der Bauvorschriften (Lidl)
8. KG Berndorf I: Hainfelder Straße - Anpassung der Bauvorschriften eo* auf eo
9. KG Berndorf I: Anpassung der Bauvorschriften von f auf o (im BI)
10. KG Berndorf IV: Steinhofstraße - Anpassung der Bauvorschriften von eol auf eo
11. KG Berndorf II: Leobersdorfer Straße - Korrektur einer Baufluchtlinie (im BB)
12. KG Berndorf I: Pottensteiner Straße - Anpassung von Baufluchtlinien Änderung in den Bauvorschriften

Ein diesbezüglicher Gemeinderatsbeschluss der Verordnung wäre zu fassen.

Berndorf, den 5.9.2018

BauDir. Ing. Josef Mauser e.h.
(Unterschrift des Sachbearbeiters)

B e s c h l u s s d e s G e m e i n d e r a t e s v o m 27.09.2018

zu Punkt 18.) der Tagesordnung:

Herr Vzbgmstr. Kurt Adler stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung betreffend die 36. Änderung des Bebauungsplanes, nach Erörterung der eingelangten Stellungnahme, folgende

Verordnung

§ 1 Auf Grund des §§ 33-34 des NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., werden die Bebauungsvorschriften und der Bebauungsplan für das gesamte Gemeindegebiet abgeändert bzw. neu dargestellt.

§ 2 Die Einzelheiten der Bebauung und die Aufschließung der einzelnen Grundflächen sind in der von der ARGE Raumplanung verfassten Plandarstellung (Plannummer 4226-48/17 vom März 2018 bzw. die Blätter 7432-66/4 und 67/1 vom August 2018) und in den Bebauungsvorschriften festgelegt.
Die Plandarstellung besteht aus einer Legende sowie 40 Plänen im Maßstab 1:1000 mit nachfolgenden Blattnummern:

7431-	02/2			
7432-	58/4			
7432-	59/1	59/2	59/3	59/4
7432-	60/2	60/3		
7432-	61/1	61/3	61/4	
7432-	65/3	65/4		
7432-	66/2	66/3	66/4	
7432-	67/1	67/2	67/3	67/4
7432-	68/1	68/2	68/3	68/4
7432-	69/1	69/2	69/3	69/4
7432-	70/1	70/3	70/4	
7432-	71/3			
7432-	73/2			
7432-	74/2	74/4		
7432-	75/1	75/3		
7432-	77/2			
7432-	78/1	78/2		

§ 3 Die bisher gültigen Bebauungsvorschriften werden ebenfalls abgeändert und in geänderter Form wie nachstehend formuliert neu beschlossen.

§ 4 Bebauungsvorschriften für die Stadtgemeinde Berndorf
Abschnitt I Bauland

Absatz 1 Ortsbildgestaltung

Bauwerke oder Abänderungen an Bauwerken sind im Sinne des § 56 NÖ Bauordnung 2014 so zu gestalten, dass sie dem gegebenen Orts- und Landschaftsbild gerecht werden und hinsichtlich ihrer Bauform und Farbgebung, Ausmaß ihres Bauvolumens und Anordnung auf dem Grundstück von der bestehenden Bebauung innerhalb des Bezugsbereichs nicht offenkundig abweichen oder diese nicht wesentlich beeinträchtigen.
Für festgelegte erhaltungswürdige Altortgebiete gelten zusätzlich besondere Bebauungsvorschriften (Abschnitt II)

Absatz 2 Regelung der Bebauung für Wohnbauland

Gebäudefronten zur Verkehrsfläche, die eine Länge von 20m überschreiten, sind durch vertikale Staffelung (z.B. abgesetzte Gebäudefronten, Vor- oder Rücksprünge bzw. Putzstrukturen etc.) zu gliedern.

Absatz 3 Geländeänderungen

Natürliche Geländeformen sind soweit zu erhalten, dass das Orts- und Landschaftsbild nicht beeinträchtigt wird.

Absatz 4 Private Abstellanlagen für Kraftfahrzeuge

1. Bei Neuerrichtung von Einfamilienwohnhäusern sind abweichend vom § 11 der NÖ Bautechnik-Verordnung 2014 mindestens 2 Abstellplätze vorzusehen.
2. Bei der Neuerrichtung von Wohnbauten mit mehr als 1 Wohneinheit und bei Reihenhäusern
sind mindestens 1,5 Abstellplätze je Wohneinheit auf Eigengrund zur Verfügung zu stellen.
Die Bestimmungen des § 63 der NÖ Bauordnung 2014 gelten sinngemäß.
- 2a. Als Ausnahme zu Punkt 2 ist für die Bebauung auf dem Grundstück 15/3, KG Berndorf I auf
Grund der besonderen Wohnform (ausschließlich als Senioren-Wohnungen) nur jeweils ein
Stellplatz pro Wohneinheit vorzusehen.
3. Als Ausnahme zu Punkt 2 ist für die Bebauung auf dem Grundstück 144/23, KG Berndorf I auf Grund der Bebauungsdichte und der umgebenden Nutzungen zu den Stellplätzen gemäß
NÖ Bautechnik-Verordnung 2014 ein Zuschlag von 25% vorzusehen. Diese Stellplätze können auch zu ebener Erde ausgeführt werden (eine Ausführung im Tiefgeschoß muss nicht erfolgen).
4. In der Karl-Fuchs-Gasse (Berndorf II) und am Herrenhausweg (Berndorf IV) ist die Errichtung
von Garagen derart vorzunehmen, dass vor der Garage bzw. an der Grundstücksgrenze ein
nicht abgeschlossener, ebener Abstellplatz auf Eigengrund bestehen bleibt, d.h. die Garage
ist 5,00m von der Straßenfluchtlinie abzurücken. Die Tiefe der Garagen darf maximal 6,50m betragen.
5. In Ergänzung zu den Bestimmungen der NÖ Bauordnung § 51 Absatz 1 ist die Errichtung von Garagen im Vorgartenbereich entlang der B 18 auf den Grundstücken 158/2, 157/2, 154/2, 153/2, 150/2, 149/2, 146/2, 145/2, 144/2, 143/2, 142/2, .373, 131/4 und 131/1 (alle in
Berndorf II) erlaubt.
6. Für das Bauland-Wohngebiet und das Bauland-Kerngebiet darf die Einfahrt je Liegenschaft
eine Breite von maximal 6 m aufweisen. Diese Breite kann auch auf zwei Einfahrten aufgeteilt werden.
Bei großvolumigen Wohnbauten (Reihenhausanlagen, Wohnhausanlagen, u.dgl.) sind

mehrere Einfahrten (jeweils maximal 6 m Breite) je Liegenschaft zulässig. Dabei ist ein Mindestabstand von 20 m zwischen den Einfahrten einzuhalten.

Es sind auch mehrere und breitere Einfahrten zulässig, wenn dadurch die Anzahl der Kfz-Stellplätze im betroffenen, öffentlichen Straßenraum nicht verringert wird und neue Stellplätze auf Privatgrund geschaffen werden.

Bei Reihen- und Doppelhausanlagen ist die Errichtung von je einer Einfahrt mit max. 6,00 m Breite für jedes Haus zulässig.

Die Gestaltung von Carports in diesen Bereichen ist an die bereits bestehenden, genehmigten Hauptgebäude bzw. an bereits bestehende, genehmigte Carports anzupassen.

7. Für das Bauland-Agrargebiet, Bauland-Betriebsgebiet, Bauland-Industriegebiet und Bauland-

Sondergebiet ist auch eine größere Breite der Zu- und Abfahrt zulässig, bzw. eine Aufteilung

auf jeweils eine Zufahrt und Abfahrt ebenso zulässig, wenn es aus betrieblichen Gründen oder aus der gegebenen Verkehrssituation erforderlich ist.

Absatz 5 Einfriedungen

Nachstehende Bestimmungen gelten für Einfriedungen gegen öffentliche Verkehrsflächen und Parks, welche direkt an der vorderen Grundstücksgrenze liegen oder bis zu einem Abstand von 7 m von der vorderen Grundstücksgrenze entfernt sind, und die innerhalb der Bauland-Widmungsarten Wohngebiet, Kerngebiet und Agrargebiet liegen.

Bei Einfriedungen innerhalb eines Abstandes von 7 m von der vorderen Grundstücksgrenze, welche nicht direkt an der vorderen Grundstücksgrenze errichtet werden bzw. Auswirkungen auf das Orts- und Landschaftsbild, von der Verkehrsfläche aus gesehen haben, kann von diesen Bestimmungen abgewichen werden, wenn das Orts- und Landschaftsbild dadurch nicht beeinträchtigt wird.

1. Einfriedungen dürfen eine maximale Gesamthöhe von 1,80 m einschließlich des Sockels nicht überschreiten und sind bei geneigtem Gelände der Geländeform anzupassen.
2. Die Sockelhöhe muss mindestens 0,30 m betragen.
3. Einfriedungen sind zu gliedern (z.B. Sockel, Steher und Felder) und müssen in blickdurchlässiger Ausführung errichtet werden. Die Gliederung hat durch Materialwechsel und/oder Abrücken von der Straßenfluchtlinie zu erfolgen.

Es dürfen keine Mauern errichtet werden. Die Zaunfelder müssen den überwiegenden Teil der Gesamtfrenzlänge ausmachen und dürfen nicht in dichter Form errichtet werden.

Die Anbringung von Sichtschutzmatten, Planen, Netzen und dergleichen ist nicht zulässig. Ein eventueller Sichtschutz darf nur durch eine hinter der Einfriedung vorgesehene Bepflanzung erzielt werden.

Einfriedungen dürfen nicht mit Stacheldraht oder sonstigen gefährlichen Materialien ausgestattet werden. Anschlusskästen für Strom- und Gasanschlüsse sind möglichst unauffällig in die Einfriedung zu integrieren.

4. Bei Nichtherstellung einer Einfriedung gegen das Öffentliche Gut ist zumindest die Abgrenzung des Grundstückes gegen dasselbe mittels einer Randleiste (Beton oder Naturstein) auszuführen. Ein eventueller Niveauunterschied ist auf Eigengrund abzuböschten.

5. Straßenseitige Stützmauern sind höhenmäßig durch begrünte Böschungen niedrig zu halten,

wobei eine Höhe von 1,20 m nicht überschritten werden darf. Bei höheren natürlichen Geländestufen kann eine Überschreitung dieser Höhe bewilligt werden.

6. Bei geländebedingten Stützmauern ist die Einfriedung auf der Stützmauer mindestens 1,00m

und maximal 1,30 m hoch auszuführen. Auf Stützmauern darf kein Sockel errichtet werden.

7. Einfriedungsmauern mit undurchsichtigen Einfahrtstoren sind bei landwirtschaftlichen und gewerblichen Betriebsanlagen gestattet. Die Mauern sind als Teil der Schauseite gemäß Zif. 3 sinngemäß zu gliedern.

8. Die Errichtung von Schallschutzmauern ist an Landesstraßen erlaubt. Ab einer Höhe von

2,00 m ist eine Abrückung vom öffentlichen Gut in der Höhe der Einfriedung durchzuführen.

Der davor liegende Teil muss bepflanzt werden.

Die Mauern sind entsprechend den Bestimmungen für die Einfriedungen gemäß Zif. 3 sinngemäß zu gliedern.

9. Einfriedungen für Schallschutz und Hochwassersicherheit sind entsprechend den jeweiligen Anforderungen auszuführen und gemäß Zif. 3 sinngemäß zu gliedern.

10. Wenn in der geschlossenen Bebauungsweise der geschlossene Eindruck durch Mauern erreicht wird, so sind diese zu gliedern. Die Gliederung hat durch Gestaltung der Oberfläche und/oder Abrücken von der Straßenfluchtlinie zu erfolgen.

Absatz 6 Dachgestaltung / Bebauung am Herrenhausweg und in der Karl-Fuchs-Gasse

1. Als Dachform ist nur das Satteldach oder das Walmdach zulässig, wobei die vorgegebene Hauptfirstrichtung senkrecht zur Straßenfluchtlinie einzuhalten ist.

2. Satteldächer sind im Querschnitt bezogen auf die senkrecht gebildete Achse, symmetrisch,
mit beidseitig gleicher Dachneigung auszubilden.

3. An den im Plan mit entsprechenden Planzeichen festgelegten seitlichen Grundstücksgrenzen sind Garagen bzw. Carports zu kuppeln.

Absatz 7 Antennen / Sendeanlagen ausgenommen TV-Satellitenantennen

Die Höhe von Antennen und Sendeanlagen auf Dächern darf die genehmigte Gebäudehöhe um die volle genehmigte Gebäudehöhe, gemäß NÖ Bauordnung, überragen. Für Flächen außerhalb des Altortgebietes darf, bei einer positiven Beurteilung der Einbindung in das Ortsbild, diese Höhe auch überschritten werden. Diese Bestimmungen gelten nicht für öffentliche Anlagen (z.B. Feuerwehr/Rettung/Polizei/ etc.).

Diese Bestimmungen gelten auch für erhaltenswerte Gebäude im Grünland (Geb).

Absatz 8 Anlagen zur Energieerzeugung (ausgenommen Sonnenkollektoren und Photovoltaikanlagen)

Anlagen zur alternativen Energieerzeugung durch Windkraft dürfen, ebenso wie sonstige Anlagen zur Energieerzeugung, den Gebäudefirst um max. 120 cm überragen.

Freistehende Masten für solche Anlagen dürfen die maximal zulässige Gebäudehöhe nicht überschreiten (z.B. Bauklasse I = max. 5 m). Vom öffentlichen Straßenraum nicht einsehbare Bereiche unterliegen nicht diesen Bestimmungen.

Diese Bestimmungen gelten auch für erhaltenswerte Gebäude im Grünland (Geb).

Absatz 9 Container

Das Aufstellen von Containern ist nur in vom öffentlichen Raum nicht einsehbaren Bereichen erlaubt.

Absatz 10 Besondere Bebauungsbestimmungen

1. Für das Grundstück 179/5, KG Berndorf I (Bereich Wasserturmweg) wird festgelegt: Bei der

Errichtung von mehreren Gebäuden nebeneinander sind diese entweder aneinander zu bauen oder ein Abstand von mindestens 6,50 m zwischen den Gebäuden einzuhalten.

2. Der seitliche Bauwuch entlang der Bahntrasse im Bereich der Grundstücke 363/3 und 364/3,

beide KG Berndorf II (Urhausweg) ist einem vorderen Bauwuch gleichzusetzen und sind Nebengebäude im Bauwuch nicht zulässig.

Absatz 11 Versickerung und Ableitung von Niederschlagswässern

Im Bauland-Betriebsgebiet (BB) im Bereich Augraben (KG Berndorf II) ist die Ableitung von Niederschlagswässern in den öffentlichen Kanal unzulässig. Eine Versickerung dieser Niederschlagswässer auf Eigengrund ist erst nach Austausch von allfällig kontaminiertem Erdreich zulässig.

Abschnitt II Erhaltenswürdiges Altortgebiet

Absatz 12. Geltungsbereich des erhaltenswürdigen Altortgebietes

Der Geltungsbereich des erhaltenswürdigen Altortgebietes deckt sich mit dem im Bebauungsplan ausgewiesenen Altortgebiet.

Absatz 13 Harmonische Gestaltung der Bauwerke

1. Dächer sind mit einer Mindestneigung von 35 Grad auszuführen und sind symmetrisch zur Straßenfluchtlinie festzulegen. Garagen und Carports mit Flachdach sind bis zu einer Gebäudehöhe von 3,00 m und jeweils mit einer maximalen Fläche von 50 m² zulässig, wenn diese die bestehende Bebauung innerhalb des Bezugsbereiches nicht wesentlich beeinträchtigen.
2. Als Dachformen sind für das Hauptgebäude nur Satteldach, Krüppelwalmdach (Schopfwalm) oder das Walmdach zulässig. Die Firstrichtung hat sich an die Baulichkeiten der Umgebung sowie an die Geländebeschaffenheit anzupassen.
3. Sonderdachformen sind nur zulässig, wenn diese die bestehende Bebauung innerhalb des Bezugsbereiches nicht wesentlich beeinträchtigen.
4. In geschlossener und gekuppelter Bauungsweise sind die Dachneigungen an den Bestand anzupassen.
5. Erhaltenswürdige Strukturen (Straßenseite, Bauungsweise, -höhe, -dichte) und Elemente (historische Fassaden, architektonische Formen, Materialien) sind in ihrer überlieferten Form zu erhalten. Veränderungen und Erneuerungen sind nur dann zulässig, wenn dadurch ein stilwidriger Bestand behoben wird oder eine Änderung für eine zeitgemäße Nutzung des Objektes unbedingt erforderlich ist und das Ortsbild dadurch nicht gestört wird. Baudetails, Stilelemente, Materialien und Farbgebung bestehender und neuer Bauwerke dürfen von den bestehenden Bauwerken im Bezugsbereich (§ 56 Abs. 2 NÖ BO 2014) nicht auffällig abweichen. Fassaden sind daher so zu gliedern, dass sie dem Charakter der Bauwerke im Bezugsbereich entsprechen (z.B. Lisenen, Faschen, Gesimse, etc.).
6. Voraussetzung für eine Veränderung oder Erneuerung gemäß Punkt 5 ist, dass das geplante Vorhaben dem Maßstab der bestehenden baulichen Struktur entspricht und dass wesentliche Elemente (Grundriss, Gliederung, Material, Dachform) dem Bestand angeglichen werden.
7. Die Höhe von Antennen und Sendeanlagen auf Dächern, ausgenommen TV-Satellitenantennen, darf die genehmigte Gebäudehöhe um die volle genehmigte Gebäudehöhe, gemäß NÖ Bauordnung, überragen. TV-Satellitenantennen dürfen den Gebäudefirst um max. 120 cm überragen und sind der jeweiligen Untergrundfläche farblich anzupassen. Die Höhe von freistehenden Antennenmasten darf nicht höher als die im Bebauungsplan für dieses Grundstück angegebene höchstzulässige Gebäudehöhe sein. Diese Bestimmungen gelten nicht für öffentliche Anlagen (z.B. Feuerwehr/Rettung/Polizei/ etc.). Vom öffentlichen Straßenraum nicht einsehbare Bereiche unterliegen nicht diesen Bestimmungen.
8. Thermische Solaranlagen und Photovoltaikanlagen sind am Dach zu errichten oder in die Fassadenfläche zu integrieren. Die maximale Neigung (Dach inkl. Aufbauten) darf dabei jedoch einen Winkel von 45° nicht überschreiten. Vom öffentlichen Straßenraum nicht

einsehbar Bereiche unterliegen nicht dieser Bestimmung. Die Aufstellung von Sonnenkollektoren und Photovoltaikanlagen hat generell (unabhängig von der jeweiligen Dachform) parallel zum First bzw. zur Traufe zu erfolgen. Bei Flachdächern hat die Aufstellung parallel zur Fassadenseite (und / oder parallel zur Attikaseite) zu erfolgen.

9. In Gärten dürfen thermische Solaranlagen und Photovoltaikanlagen nur dann errichtet werden, wenn sie vom öffentlichen Straßenraum nicht einsehbar sind.

10. Anlagen zur alternativen Energieerzeugung durch Windkraft dürfen ebenso wie sonstige Anlagen zur Energieerzeugung (ausgenommen thermische Solaranlagen und Photovoltaikanlagen) nur dann ausgeführt werden, wenn eine Sichtbarkeit vom öffentlichen Straßenraum nicht gegeben ist.

11. Werbeeinrichtungen (Schilder, Reklametafel, Werbe- und Firmenzeichen) sind so zu errichten, dass sie sich in der Form, Größe, Umfang und Art harmonisch in das Gesamtbild einfügen und eine Beeinträchtigung des Erscheinungsbildes der Straßen und Plätze vermieden wird.

§ 5 Die Plandarstellung und die Bebauungsvorschriften sind mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegen im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 6 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

E r l e d i g u n g s v e r m e r k e :

Berndorf, den _____

(Unterschrift des Sachbearbeiters)

REFERATBOGEN

Zahl: 031-21/287-18/Ma/Ha

Betrifft: Beschlussfassung eines Vertrages mit Ing. Andreas und Helga Wöhrer, Obere Ödlitzer Straße 29, betreffend die Bepflanzung sowie deren Erhaltung des neu gewidmeten Grüngürtels als Abschirmung zwischen Bauland und Grünland

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Aufgrund der ersten Beurteilung des 33. Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahrens wurde vom ASV für Naturschutz festgestellt, dass in Bezug auf den Änderungspunkt B2 „Umwidmung von Grünland - Land- u. Forstwirtschaft auf Verkehrsfläche - privat“ für den Landheurigen Wöhrer der Verzicht auf eine strategische Umweltprüfung (SUP) nicht ausreichend begründet ist. Im Zuge dieser dann durchgeführten SUP wurde vom Büro Dr. Robert Schön eine Naturverträglichkeitserklärung ausgearbeitet, wobei der geplante Änderungspunkt als naturverträglich eingestuft wurde.

In seiner neuerlichen Stellungnahme vom 27.6.2018 stellte der ASV für Naturschutz Dr. Werner Haas fest, dass für eine Nichtversagung des Änderungspunktes B2 noch folgende Maßnahmen bzw. Adaptierungen erforderlich sind:

1. Erweiterung der Funktionsbezeichnung des Grüngürtels um den Begriff „Abschirmung“, was in den Beschlussunterlagen bereits erfolgte.
2. Abschluss eines Vertrages zur Herstellung und Erhaltung des die Verkehrsfläche begrenzenden Grüngürtels als mindestens 5m breiter Heckenzug, der aus heimischen Bäumen und Sträuchern aufzubauen ist. Dabei dürfen keine neophytischen Arten bzw. Gartengehölze zum Einsatz kommen. Die Bepflanzung des Grüngürtels muss bis 30.4.2019 fertiggestellt sein. Explizit Gegenstand des Vertrages muss die Pflege zur raschen Entwicklung der abschirmenden Funktion der Hecke bzw. deren funktionsgerechte Erhaltung sein. Im Fall von Defiziten bei der Herstellung bzw. Erhaltung der aus heimischen Gehölzen aufgebauten Hecke ist der Stadtgemeinde Berndorf das Recht zu Ersatzvornahmen auf Kosten des Verpflichteten einzuräumen.

Ein diesbezüglicher Vertragsentwurf wurde vom Büro Fleischmann übermittelt und von den Antragstellern bzw. Grundeigentümern bereits unterfertigt. Dieser Vertrag wäre im Gemeinderat einer Beschlussfassung zu unterziehen.

Berndorf, den 5.9.2018

BauDir. Ing. Josef Mauser e.h. _____
(Unterschrift des Sachbearbeiters)

Dem

G E M E I N D E R A T

zur Beschlussfassung

Berndorf, den 27.09.2018

B e s c h l u s s d e s G e m e i n d e r a t e s v o m 27.09.2018

zu Punkt 19.) der Tagesordnung:

Vzbgmstr. Kurt Adler stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung den Abschluss eines Vertrages mit der Familie Ing. Andreas und Helga Wöhrer, Obere Ödlitzer Straße 29/1, 2560 Berndorf, zur Herstellung und Erhaltung einer Bepflanzung eines neu gewidmeten Grüngürtels als Abschirmung zwischen der neu gewidmeten Verkehrsfläche – privat und dem bestehenden Grünland. Der Vertrag liegt diesem Referatsbogen bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:

Hermann Kozlik e.h.

E r l e d i g u n g s v e r m e r k e :

Berndorf, den _____

(Unterschrift des Sachbearbeiters)

REFERATBOGEN

Zahl: 031-2/2315-18/Ma/Ha

Betrifft: Beschlussfassung über eine Verkleinerung der von der Bausperre betroffenen Flächen der Grundstücke Nr. 398/6 und 398/7, KG Berndorf I, aufgrund der neuesten Abflussuntersuchung

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 28.3.2007 wurde damals für das Grundstück 398/6, KG Berndorf II, eine Bausperre für die vom 100-jährlichen Hochwasser überfluteten Flächen erlassen. Grundlage dafür war die 2D-Abflussuntersuchung des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Wasserbau, PlanNr. 2002 065/5.4.1 und 5.4.2 vom April 2006.

Im Zuge der Erstellung der wasserrechtlichen Einreichprojekte für die noch zu errichten-den Bauabschnitte 2 – 5 des Hochwasserschutzes Triesting Berndorf wurde das Triestingbett neu vermessen und eine neue Abflussuntersuchung unter Zugrundelegung der aktuellen Vermessungsdaten vom Dezember 2017 und der Laserscandaten Stand 2012 und 2015 durchgeführt.

Das damalige Gst. 398/6 wurde in der Zwischenzeit neu aufgeteilt. Im Westen bestehen die Grundstücke 398/6, neue Eigentümerin Stadtgemeinde Berndorf, und 398/7, Eigentümerin FB Liegenschaftsverwertungs-GmbH. Im Bereich dieser Grundstücke hat sich die vom HQ 100 überflutete Fläche teilweise stark reduziert. Diese neue Situation über den Abfluss des 100-jährlichen Hochwassers in diesem Bereich wurde von der Firma zieritz & partner ZT GmbH mit Gutachten vom 6.9.2018 wasserrechtlich beurteilt.

Das Ergebnis zeigt, dass die in der Abbildung 4-1 auf Seite 6 des zitierten Gutachtens gelb markierten Flächen vom Hochwasserabfluss nicht mehr betroffen sind und die geltende Bausperre für diese Flächen daher aufgrund des Wegfalls der Gefährdung gem. § 26 Abs. 3 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 aufgehoben werden kann. Für die in dieser Abbildung dargestellten blauen Flächen bleibt die Bausperre weiterhin aufrecht.

Ein diesbezüglicher Gemeinderatsbeschluss wäre zu fassen.

Berndorf, den 10.9.2018

BauDir. Ing. Josef Mauser e.h._
(Unterschrift des Sachbearbeiters)

Dem

G E M E I N D E R A T

zur Beschlussfassung

Berndorf, den 27.09.2018

B e s c h l u s s d e s G e m e i n d e r a t e s v o m 2 7 . 0 9 . 2 0 1 8

zu Punkt 20.) der Tagesordnung:

Vzbgmstr. Kurt Adler stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung folgende

Verordnung

§ 1 Mit Gemeinderatsbeschluss vom 28.3.2018 wurde unter TOP 19) unter anderem für das Gst. 398/6, KG Berndorf II, gem. § 23 Abs. 2 lit. b NÖ Raumordnungsgesetz 1976 eine Bausperre für jene Flächen beschlossen, die vom 100-jährlichen Hochwasser der Triesting überflutet wurden.

Das Gst. 398/6 wurde in der Zwischenzeit mehrmals geteilt und besteht diese Fläche nun aus nachstehenden Grundstücken: 398/6, 398/7, 398/9, 398/10, 398/11, 398/12, 398/13 und 398/14, KG Berndorf II.

Diese erlassene unbefristete Bausperre wird nun gem. § 26 Abs. 3 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. Nr. 3/2015 i.d.F. 65/2017 für jene Teilbereiche der Grundstücke 398/6 und 398/7, KG Berndorf II, welche im § 2 erwähnten Gutachten gelb dargestellt sind, aufgehoben. Für die blau dargestellten Flächen bleibt die Bausperre weiterhin aufrecht. Der diesbezügliche Plan (Abbildung 4-1 auf Seite 6 des Gutachtens) ist ein wesentlicher Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2 Grund der Aufhebung:

Gutachten der Firma zieritz & partner ZT GmbH vom 6.9.2018, GZ 3091/18, über den Hochwasserabfluss der Triesting im Bereich der Grundstücke 398/6, 398/7 und 398/8 (gelöscht),

KG Berndorf II.

Aufgrund einer neuen Abflussuntersuchung der Triesting, basierend auf den aktuellsten Daten, werden jene in der Abbildung 4-1 auf Seite 6 gelb dargestellten Flächen von einem 100-jährlichen Hochwasser nicht mehr überflutet. Für diese Flächen ist daher die Gefährdung nicht mehr gegeben und kann die Bausperre aufgehoben werden.

3 § Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen

Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Das Gutachten liegt bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

E r l e d i g u n g s v e r m e r k e :

Berndorf, den _____

REFERATBOGEN

Zahl: 2018/Tro.

Betrifft: MOUNTAINBIKE WIENERWALD -
Beschlussfassung über einheitlichen Finanzierungsschlüssel

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke

Im Juli fand in Heiligenkreuz zur Erreichung einer Verbesserung des Streckennetzes und Etablierung eines Stakeholder- und Nachfrage-orientierten Streckenmanagements eine Sitzung der Mitgliedergemeinden statt. Die anwesenden Gemeindevertreter haben sich auf folgenden Finanzierungsschlüssel geeinigt:

O Sockelbetrag für alle Gemeinden in Höhe von EUR 1.500,--

O EW-Beitrag in Höhe von EUR 0,20 / Einwohner

O Streckenbeitrag in Höhe von EUR 20,-- / Streckenkilometer auf Gemeindegebiet

Ziel des Projektes ist

- Schaffung einer attraktiven, zeitgemäßen MTB-Infrastruktur für die ortsansässige Bevölkerung und potentielle Touristen und Freizeitsportler
- Zeitgemäß – ausgewogener Streckenmix
- Ergänzung von MTB Strecken aufgrund von starker Nachfrage und zur Kanalisierung und Legalisierung von Nutzungen
- Ergänzung von MTB Strecken zur Schaffung von zusätzlichen Angeboten, mit dem Ziel, die Wertschöpfung zu erhöhen
- Abstimmung mit und Einbeziehung der touristischen Infrastruktur
- Minimierung von Nutzungskonflikten

Ein endgültiger Betrag der Kosten je Gemeinde kann erst nach Vorliegen eines ausverhandelten Streckennetzes erfolgen. Es wäre vorerst somit ein Grundsatzbeschluss für die Beteiligung an diesem Projekt zu beschließen.

Der Gemeinderat möge seine Zustimmung erteilen.

VB Sandra Trost e.h.

Sachbearbeiter

Berndorf, am 27.08.2018

Dem

G e m e i n d e r a t

zur Beschlussfassung.

Berndorf, am 27.09.2018

B e s c h l u s s d e s G e m e i n d e r a t e s v o m 27.09.2018

zu Punkt 21.) der Tagesordnung:

STR. RUDOLF stellt den **A n t r a g**:

"Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung folgenden Grundsatzbeschluss:

„Mit dem zukünftigen Mountainbike Netz im Wienerwald soll für die Bevölkerung in allen Gemeinden ein attraktives Naherholungs- und Sportangebot geschaffen werden. Auf der Basis der zur Verfügung gestellten Unterlagen und Informationen beschließt der Gemeinderat sich an diesem Regionsprojekt zu beteiligen. Die Kosten setzen sich aus einem Sockelbetrag für alle Gemeinden in Höhe von EUR 1.500,--, einem EW-Beitrag in Höhe von EUR 0,20 / Einwohner und einem Streckenbeitrag in Höhe von EUR 20,-- / Streckenkilometer auf Gemeindegebiet zusammen. Der endgültige Betrag kann daher erst nach Vorliegen eines ausverhandelten Streckennetzes angegeben werden. Eine Zahlung erfolgt erst nach Vorliegen des fertig gestellten Projektes.

Die Vertretung der Gemeinde bei der (Weiter) Entwicklung des Angebots wird Herr STR Erich Christian Rudolf wahrnehmen.“

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

E r l e d i g u n g s v e r m e r k e :

Berndorf, am

.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

REFERATBOGEN

Zahl: 2100/2018 Le-Po

Betreff: nachträglich BESCHLUSSFASSUNG für den Besuch eines 11. Schuljahres in der Polytechnischen Schule Pottenstein Schuljahr 2018/2019

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Anträge auf Bewilligung eines 11. Schuljahres in der Polytechnischen Schule Pottenstein.

Die Erziehungsberechtigte Frau Jana Slamova wohnhaft in der Sportpromenade 2/41 in 2560 Berndorf ersucht um Bewilligung für einen freiwilligen Schulbesuch eines 11. Schuljahres für Ihre Tochter, **Chiara Slamova**, in der Polytechnischen Schule Pottenstein.

Die Erziehungsberechtigte Frau Akar Idris wohnhaft in der Leobersdorferstraße 117/6 in 2560 Berndorf ersucht um Bewilligung für einen freiwilligen Schulbesuch eines 11. Schuljahres für Ihre Tochter, **Akar Ayse**, in der Polytechnischen Schule Pottenstein.

Dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf wird empfohlen, den Ansuchen stattzugeben und die Schulerhaltungsbeiträge für das 11. Schuljahr zu übernehmen.

Berndorf, am 16.07.2018

VB Lebinger-Pospichal e.h...
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 27.09.2018

Beschluss des Gemeinderates vom 27.09.2018

Zu Punkt 22.) der Tagesordnung:

STR Kurt Hoffer stellt den A n t r a g :

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt nachträglich in seiner heutigen Sitzung die Übernahme der Schulerhaltungsbeiträge für das Schuljahr 2018/2019 der Schülerinnen **Chiara Slamova und Akar Ayse**, für den Besuch des 11. Schuljahres in der PTS Pottenstein.“

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 2100/2018 Le-Po

Betreff: Nachträgliche BESCHLUSSFASSUNG für den sprengelfremden Schulbesuch in der NMS Hirtenberg, Schuljahr 2018/2019

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Die Erziehungsberechtigte, Frau Heidelinde Hambaumer, wohnhaft in der Dr. Hubert Simoner Gasse 4/14 in 2560 Berndorf, ersucht um sprengelfremden Schulbesuch ihres Sohnes, Nicolas Bauer, geb. 11.02.2004.

Begründung der Eltern:

Wegen der Ähnlichkeit zur Rudolf Steiner Schule, der Größe der Schule und der Nähe zum Wohnort und weil sich das Kind nach mehreren Schulen und einigen Problemen dort am wohlsten fühlt.

Rücksprache mit Dr. Münz:

In der Mittelschule Berndorf sind genügend Plätze für Berndorfer Schüler vorhanden und die Begründung wegen der Nähe und Größe der Schule ist für einen Schulwechsel nicht ausreichend, daher wird dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf empfohlen, dem Ansuchen der Erziehungsberechtigten um Bewilligung des sprengelfremden Schulbesuchs in der NMS Hirtenberg **NICHT** stattzugeben.

In der Gemeinderatsitzung am 26.06.2018 bereits berichtet und abgelehnt.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf wird daher nur mehr um die formale Beschlussfassung gebeten.

Berndorf, am 06.07.2018

...VB Lebinger-Pospichal e.h...
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 27.09.2018

Beschluss des Gemeinderates vom 27.09.2018

Zu Punkt 23) der Tagesordnung:

STR Kurt Hoffer stellt den **A n t r a g** :

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung nachträglich dem sprengelfremden Schulbesuch für das Schuljahr 2018/2019 des Schülers Nicolas Bauer in der Neuen Mittelschule Hirtenberg **NICHT** stattzugeben.“

In der Gemeinderatsitzung am 26.06.2018 bereits berichtet und abgelehnt.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf wird daher nur mehr um die formale Beschlussfassung gebeten.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 2100/2018 Le-Po

Betreff: Nachträgliche BESCHLUSSFASSUNG für den Besuch eines 11. Schuljahres in der Polytechnischen Schule Pottenstein Schuljahr 2018/2019

Erläuterungen, Berichte, Aktenvermerke

Antrag auf Bewilligung eines 11. Schuljahres in der Polytechnischen Schule Pottenstein.

Die Erziehungsberechtigte Frau Caferet Kivrakdal wohnhaft in der Pottensteinerstraße 12 in 2560 Berndorf ersucht um Bewilligung für einen freiwilligen Schulbesuch eines 11. Schuljahres für Ihren Sohn **Tolga Kivrakdal** in der Polytechnischen Schule Pottenstein.

Die Direktion der PTS Pottenstein unterstützt das Ansuchen und bittet um Genehmigung.

In der Gemeinderatsitzung am 26.06.2018 bereits berichtet und die Zustimmung für ein freiwilliges 11. Schuljahr erteilt.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf wird daher nur mehr um die formale Beschlussfassung gebeten.

Berndorf, am 06.07.2018

VB Lebinger-Pospichal e.h.
Unterschrift Sachbearbeiter

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, den 27.09.2018

Beschluss des Gemeinderates vom 27.09.2018

Zu Punkt 24.) der Tagesordnung:

STR Kurt Hoffer stellt den **A n t r a g** :

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt in seiner heutigen Sitzung **nachträglich** die Übernahme der Schulerhaltsbeiträge für das Schuljahr 2018/2019 des Schülers **Tolga Kivrakdal**, für den Besuch des 11. Schuljahres in der PTS Pottenstein.“

In der Gemeinderatsitzung am 26.06.2018 bereits berichtet und die Zustimmung für ein freiwilliges 11. Schuljahr erteilt.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf wird daher nur mehr um die formale Beschlussfassung gebeten.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

ERLEDIGUNGSVERMERKE

Berndorf, den

.....
Unterschrift Sachbearbeiter

REFERATBOGEN

Zahl: 2110-0/1083-2018/ST

Betrifft: Nachträgliche Beschlussfassung über die Kostenerhöhung der Renovierungsarbeiten an der Volksschule Berndorf auf Grund der Endabrechnung.

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf möge in seiner heutigen Sitzung den nachträglichen Beschluss über die Kostenerhöhung der Renovierungsarbeiten an der Fassade, sowie an den Fenstern und Außentüren der Volksschule Berndorf I auf Grund der Endabrechnung fassen.

Per Gemeinderatsbeschluss vom 21.03.2018 wurden folgende Auftragssumme inkl. MwSt. beschlossen: € 225.200,36

Auf Grund der Endabrechnungen gemäß beigelegter Aufstellung ergibt sich eine Endsumme von € 280.755,29 inkl. MwSt.

Die Mehrkosten von (€ 280.755,29 – € 225.200,36) = € 55.554,93 inkl. MwSt. sollen nunmehr nachträglich beschlossen werden.

Die Kostendeckung soll im 3. NAVA 2018 erfolgen.

Berndorf, am 27.09.2018

..... .VB Thomas Strnad e.h.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, am 27.09.2018

Beschluss des Gemeinderates vom 27.09.2018
zu Punkt 25.) der Tagesordnung:

Herr Stadtrat Kurt Hoffer stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf möge in seiner heutigen Sitzung den nachträglichen Beschluss über die Kostenerhöhung der Renovierungsarbeiten an der Fassade, sowie an den Fenstern und Außentüren der Volksschule Berndorf I auf Grund der Endabrechnung fassen.

Per Gemeinderatsbeschluss vom 21.03.2018 wurden folgende Auftragssumme inkl. MwSt. beschlossen: € 225.200,36

Auf Grund der Endabrechnungen gemäß beigelegter Aufstellung ergibt sich eine Endsumme von € 280.755,29 inkl. MwSt.

Die Mehrkosten von (€ 280.755,29 – € 225.200,36) = € 55.554,93 inkl. MwSt. sollen nunmehr nachträglich beschlossen werden.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

Erledigungsvermerke:

Berndorf, am

.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

REFERATBOGEN

Zahl: 630/93-18/Ma/Ha

Betrifft: Nachträgliche Beschlussfassung über die Erteilung von notwendigen Zusatzaufträgen für die Ausarbeitung der wasserrechtlichen Einreichprojekte für den Hochwasserschutz

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Mit Gemeinderatsbeschlüssen vom 30.3.2016, 26.9.2017 und 26.6.2018 wurden bisher Auftragsvergaben zur Erstellung von wasserrechtlichen Einreichprojekten für den Triesting Hochwasserschutz Bauabschnitt 2 sowie Bauabschnitte 3 – 5 im Gesamtwert von € 165.172,38 inkl. MwSt. beschlossen.

Ergänzend dazu wurden nach Rücksprache mit der Abt. Wasserbau des Amtes der NÖ Landesregierung noch nachfolgende Aufträge erteilt, welche nun nachträglich im Gemeinderat einer Beschlussfassung zu unterziehen wären:

- | | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|
| - Zieritz+Partner ZT GmbH lt. Angebot a0347/2018
MwSt.
(Aufwand für die modelltechnische Anbindung des Veitsauerbaches an das Abflussmodell der Triesting, Planung zur Veitsauerbach-Mündung und Brücke Bahngasse St.Veit) | € 33.813,00 inkl. |
| - 3P Geotechnik ZT GmbH lt. Angebot vom 4.6.2018
MwSt.
(Geotechnische Stellungnahme samt Durchführung der gesamten Bodenuntersuchungen für den BA 2) | € 16.128,00 inkl. |
| - 3P Geotechnik ZT GmbH lt. Angebot vom 5.7.2018
MwSt.
(Geotechnische Stellungnahme samt Durchführung der gesamten Bodenuntersuchungen für die BA 3-4) | € 14.820,00 inkl. |
| - Prof.DI. Walter Guggenberger ZT GmbH lt. Schätzung v. 1.6.2018
MwSt.
(ergänzende Vermessung zur Planung der Brücke Bahngasse) | € 6.180,00 inkl. |
| - EOD Munitionsbergung GmbH lt. Angebot vom 6.7.2018
MwSt.
(Kampfmittelerkundung für die Rammsondierungen und Kernbohrungen) | € 4.900,80 inkl. |
| - Dr. Andreas Fichtinger lt. Angebot vom 17.7.2018
(Verkehrswertgutachten für die Inanspruchnahme der Privatgrundstücke) | € 1.824,00 inkl. MwSt. |

Gesamtsumme € **77.665,80 inkl.**

MwSt.

Insgesamt wurden somit Aufträge in Höhe von € 242.838,18 inkl. MwSt. erteilt, welche von der Gemeinde zur Gänze vorzufinanzieren sind. Zum Zeitpunkt der Baurealisierung ist beabsichtigt den finanziellen Aufwand der Projektierung in die Gesamtkosten des Vorhabens mit einzubeziehen und vorbehaltlich der Zustimmung des zuständigen Bundesministeriums, die von der Stadtgemeinde Berndorf erbrachten Vorleistungen als Interessentenbeitrag bei der Baumaßnahme anzurechnen.

Der Gemeinde würden somit nur mehr 20% der Gesamtkosten verbleiben.

Berndorf, den 5.9.2018

BauDir. Ing. Josef Mauser e.h.
(Unterschrift des Sachbearbeiters)

Dem

G E M E I N D E R A T

zur nachträglichen Beschlussfassung

Berndorf, den 27.09.2018

B e s c h l u s s d e s G e m e i n d e r a t e s v o m 2 7 . 0 9 . 2 0 1 8

zu Punkt 26.) der Tagesordnung:

STR. Heribert Prokop stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf beschließt nachträglich in seiner heutigen Sitzung nachstehende Auftragsvergaben für erforderliche Zusatzaufträge der beiden wasserrechtlichen Einreichprojekte für den Triesting Hochwasserschutz Bauabschnitt 2 und Bauabschnitte 3-5.

Zieritz+Partner ZT GmbH lt. Angebot a0347/2018 MwSt.	€ 33.813,00 inkl.
3P Geotechnik ZT GmbH lt. Angebot vom 4.6.2018 MwSt.	€ 16.128,00 inkl.
3P Geotechnik ZT GmbH lt. Angebot vom 5.7.2018 MwSt.	€ 14.820,00 inkl.
Prof.DI. Walter Guggenberger ZT GmbH lt. Schätzung v. 1.6.2018	€ 6.180,00 inkl. MwSt
EOD Munitionsbergung GmbH lt. Angebot vom 6.7.2018 MwSt.	€ 4.900,80 inkl.
<u>Dr. Andreas Fichtinger lt. Angebot vom 17.7.2018</u> <u>MwSt.</u>	<u>€ 1.824,00 inkl.</u>
<u>Gesamtsumme</u>	<u>€ 77.665,80 inkl.</u>
<u>MwSt.</u>	

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:

Hermann Kozlik e.h.

E r l e d i g u n g s v e r m e r k e :

Berndorf, den _____

(Unterschrift des Sachbearbeiters)

REFERATBOGEN

Zahl: 831/2906-2017/ST

Betrifft: Austausch der Entlüfter der Mehrschichtfilter im Centrelex

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf möge in seiner heutigen Sitzung den Beschluss über den technisch notwendigen Austausch der Entlüfter der Mehrschichtfilter im Centrelex fassen.

Die Arbeiten sollen von der Firma GWT durchgeführt werden, da die gesamte Anlage von der Firma GWT stammt.

Austausch der Entlüfter der Mehrschichtfilter im Centrelex	
Firma GWT, exkl. MwSt.	€ 1.861,60
<hr/>	
Zwischensumme	€ 1.861,60
MwSt.	372,32
<hr/>	
Summe inkl. MwSt.	€ 2.233,92

Auf Grund der Dringlichkeit der Arbeiten, um den Badebetrieb unterbrechungslos aufrecht erhalten zu können, wurden die Arbeiten sofort nach Angebotslegung beauftragt und soll dafür nun ein nachträglicher Beschluss gefasst werden.

Die Kostendeckung soll im 3. NAVA 2018 erfolgen.

Ein diesbezüglicher Gemeinderatsbeschluss wäre zu fassen.

Berndorf, am 27.09.2018

...VB Thomas Strnad e.h.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, am 27.09.2018

Beschluss des Gemeinderates vom 27.09.2018

zu Punkt 27.) der Tagesordnung:

Herr Stadtrat Ullrich stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf möge in seiner heutigen Sitzung den Beschluss über den technisch notwendigen Austausch der Entlüfter der Mehrschichtfilter im Centrelex fassen.

Die Arbeiten sollen von der Firma GWT durchgeführt werden, da die gesamte Anlage von der Firma GWT stammt.

Austausch der Entlüfter der Mehrschichtfilter im Centrelex	
Firma GWT, exkl. MwSt.	€ 1.861,60
<hr/>	
Zwischensumme	€ 1.861,60
MwSt.	372,32
<hr/>	
Summe inkl. MwSt.	€ 2.233,92

Auf Grund der Dringlichkeit der Arbeiten, um den Badebetrieb unterbrechungslos aufrecht erhalten zu können, wurden die Arbeiten sofort nach Angebotslegung beauftragt und soll dafür nun ein nachträglicher Beschluss gefasst werden.

Die Kostendeckung soll im 3. NAVA 2018 erfolgen.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

Erledigungsvermerke:

Berndorf, am

.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

REFERATBOGEN

Zahl: 835/1525-2018/ST

Betrifft: **Abrechnung Erneuerung der Sanitäreanlagen im Centrelax**

Erläuterungen, Berichte, Amtsvermerke:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf möge in seiner heutigen Sitzung den Beschluss über die Abrechnung der Erneuerung der Sanitäreanlagen im Centrelax fassen.

In der Gemeinderatssitzung vom 26.09.2017 wurden folgende Auftragsvergaben beschlossen:

Fliesen Witzmann	€ 9.000,00
Sax, Schwimmbad-, Schul- und Betriebseinrichtungen	€ 2.413,00
Ing. Josef Krenn GmbH.	€ 1.605,00
<hr/>	<hr/>
Summe exkl. MWSt.:	€ 13.018,00

Auf Grund der Abrechnungen ergeben sich folgende Kosten:

Fliesen Witzmann	€ 9.000,00
Sax. Schwimmbad-, Schul- und Betriebseinrichtungen	€ 3.782,80
Ing. Josef Krenn GmbH.	€ 3.114,58
Bernhard Herzog KG, Bauschutt und Sperrmüllentsorgung	€ 320,00
Reinigungstechnik – Betriebshygiene Krutzler KG	€ 835,90
<hr/>	<hr/>
Summe exkl. MwSt. inkl. Skonto	€ 17.053,28

Die Kostenerhöhung von € 3.199,38 ergab sich aus folgendem Grund:

Ursprünglich war geplant, die alten Fliesen abzuschlagen, da diese aber nicht mit Fliesenkleber auf Putz geklebt waren, sondern direkt in den Zementputz eingearbeitet wurden (alte, heute nicht mehr übliche Handwerkstechnik) hätte diese Vorgangsweise

a.) zu einem erheblichen Mehraufwand beim Abschlagen und

b.) dazu geführt, dass zusätzliche Maurerarbeiten für das Wiederverputzen der Wände angefallen wären.

Diese Kosten wären wesentlich höher gewesen, als jene, die durch die Mehrarbeiten von Trennwandhersteller und Installateur angefallen sind, außerdem wäre eine Bauzeitverzögerung eingetreten, sodass der Fliesenleger nicht vor dem Winter fertig geworden wäre und somit die anderen Gewerke erst kurz vor der Wiedereröffnung im Frühling 2018 arbeiten hätten können und somit die Gefahr vorhanden war, dass es zu einer Zeitverzögerung für den Badebeginn 2018 gekommen wäre.

c.) die Hygieneartikel wurden von StR. Kratochwil noch beauftragt, jedoch erst am Ende der Sanierungsarbeiten im Frühjahr 2018 geliefert und verrechnet.

Die Kosten sollen aus dem Deckungskreis finanziert werden.

Ein diesbezüglicher Gemeinderatsbeschluss wäre zu fassen.

Berndorf, am 27.09.2018

.VB Thomas Strnad e. h.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

Dem

Gemeinderat

zur Beschlussfassung.

Berndorf, am 27.09.2018

Beschluss des Gemeinderates vom 27.09.2018

zu Punkt 28.) der Tagesordnung:

Herr Stadtrat Gerhard Ullrich stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Berndorf möge in seiner heutigen Sitzung den Beschluss über die Abrechnung der Erneuerung der Sanitäreinrichtungen im Centrelax fassen.

In der Gemeinderatssitzung vom 26.09.2017 wurden folgende Auftragsvergaben beschlossen:

Fliesen Witzmann	€ 9.000,00
Sax, Schwimmbad-, Schul- und Betriebseinrichtungen	€ 2.413,00
Ing. Josef Krenn GmbH.	€ 1.605,00
Summe exkl. MWSt.:	€ 13.018,00

Auf Grund der Abrechnungen ergeben sich folgende Kosten:

Fliesen Witzmann	€ 9.000,00
Sax. Schwimmbad-, Schul- und Betriebseinrichtungen	€ 3.782,80
Ing. Josef Krenn GmbH.	€ 3.114,58
Bernhard Herzog KG, Bauschutt und Sperrmüllentsorgung	€ 320,00
Reinigungstechnik – Betriebshygiene Krutzler KG	€ 835,90
Summe exkl. MwSt. inkl. Skonto	€ 17.053,28

Die Kostenerhöhung beträgt € 4.035,28

Die Kosten sollen aus dem Deckungskreis finanziert werden.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

Der Bürgermeister:
Hermann Kozlik e.h.

Erledigungsvermerke:

Berndorf, am

.....
Unterschrift des Sachbearbeiters

30.) BERICHTE der Referenten

Bürgermeister Hermann Kozlik:

- Von Mag. Thomas Hanke wurde eine Löschungserklärung für die Parzelle 1054/2, EZ 1262 in der KG Berndorf II, im Eigentum von Otto und Herta SCHINDLER, Höhenstraße 8, mit der Bitte, um Löschung des Wiederkaufsrechtes der Stadtgemeinde Berndorf, da alle Auflagenpunkte erfüllt wurden. Der Kaufvertrag wurde im Jahr 1975 mit der Stadtgemeinde Berndorf abgeschlossen.

Der Gemeinderat möge die Einwilligung zur Löschung des Wiederkaufsrechtes geben. Die Beschlussfassung erfolgt in der Gemeinderatssitzung im Dezember 2018.

Abstimmung: EINSTIMMIG

STR Franz Rumpler

Er bringt einen Antrag gemäß § 22 Abs. (1) NÖGO ein.

Wir in Berndorf – VP Berndorf

Betreff Antrag gem. § 22 Abs. (1) NÖGO

Sehr geehrter Herr Bürgermeister

Antrag, eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom **27. Sept. 2018** von der Fraktion „Wir in Berndorf – VP Berndorf“

An den
Gemeinderat der
Stadtgemeinde Berndorf

Berndorf, am 27.09.2018

Betreff: Errichtung eines Tierfriedhofes

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates

Die Fraktion „**VP-Berndorf - Wir in Berndorf**“ stellt in der heutigen GR-Sitzung den Antrag einen Tierfriedhof zu errichten!

Die Stadtgemeinde Berndorf hat beim Land NÖ (Abteilung Raumordnung) die Möglichkeit, eine dafür nötige Widmung unter §20 GRÜNLAND, Punkt 11 „Friedhöfe“: lautend auf „Flächen für Bestattungsanlagen (bei besonderer Kennzeichnung auch für Tiere)“ anzuregen.

Damit ist die ordnungsgemäße Tierbestattung der sich stetig erweiternden Einwohnerzahl und der damit verbundenen Zunahme an Haustieren gegeben.

Die **VP-Berndorf** sieht in diesem Zusammenhang die Stadtgemeinde Berndorf als alleinigen Betreiber der Tierbestattungs-Anlage vor, um zu hohe Preise für den Bürger/die Bürgerin bei einer etwaigen Vermietung des Tierfriedhofs durch Dritte auszuschließen.

Daher ergeht namens der Fraktion **„VP Berndorf – Wir in Berndorf“** nachfolgender

Antrag

gem. § 22 der NÖGO f. d. Gemeinderat
der Stadtgemeinde Berndorf

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stadtgemeinde Berndorf möge für die Errichtung eines Tierfriedhofes sorgen und dabei als alleiniger Betreiber, zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger, agieren.

Der Antrag wird angenommen und zur Bearbeitung an den zuständigen Ausschuss weitergeleitet.

Abstimmung: **EINSTIMMIG**

- Der Schwimmkurs war sehr gut besucht.
- Mit der Rattenbekämpfung wurde Anfang September begonnen.
- Bei der Aktion „Vorsorge Aktiv“ haben sich 14 Teilnehmer gemeldet.
- Der Gesundheitstag findet am 29.09.2018 statt. Er lädt alle Mandatare dazu herzlichst ein.

STR Mag. Manuela Henrich

- Es gibt immer wieder Firmen, die die Formulare für den Interessentenbeitrag nicht bei der Gemeinde abgeben. Da die Strafbestimmungen extrem erhöht wurden, sollen jene die noch keinen Antrag abgegeben haben, vorgeladen werden, um eine Strafvorschreibung zu vermeiden.

Vizebürgermeister Kurt Adler

- Er berichtet, dass die Sommerspiele mit rund 98% und die Kinderveranstaltung im Juni mit rund 94% ausgelastet waren. Die Vorstellung „Wunderübung“ ist derzeit mit ca. 65% ausgelastet.

STR Gerhard Ullrich

- Die Saison im Centrexax wurde in der 2. September-Woche beendet. Derzeit wird der Fußballplatz instand gesetzt. Die Arbeiten an den technischen Einrichtungen sind abgeschlossen.

STR Kurt Hoffer

- In den Kindergärten konnten alle Kinder untergebracht werden.
- Im Bereich der Schulen am Margaretenplatz wurde mit den Kindern eine Aktion gestartet. Einmal pro Woche werden rund um die Kirche und den Schulgebäuden die Flächen gereinigt.

STR Erich Christian Rudolf

- Am 14. September 2018 wurden 520 Gäste der Berndorf AG im Rahmen von Stadtführungen betreut. Es wurden dabei 12 Personen eingesetzt. Er bedankt sich bei Frau Schmieder-Haslinger und bei Frau Trost für die Organisation.
- Am 30. September 2018 ist der Tag des „Denkmals“. Es werden Spezialführungen zum Thema „Krupp und seine Mission- Die Stilklassen“ angeboten. Führungen finden um 10.00 Uhr und um 15.00 Uhr in der Volksschule statt.
- Die 12. Museumsnacht findet am 06. Oktober 2018 statt. Veranstaltungen werden im Museum und in den Stilklassen angeboten.
- Im August wurde vom ORF Niederösterreich eine Reportage zum Thema „Familie und ihr Engagement“ aufgenommen. Ein Teilbereich davon ist das Thema „Familie Krupp“ in Berndorf. Die Sendung wird am 03. November 2018, um 16.00 Uhr in ORF 2 ausgestrahlt.

STR Heribert Prokop

- Im Dezember soll die Planung für den Hochwasserschutz in St. Veit fertig gestellt sein. Das Ergebnis wird am Bauamt aufliegen.
- Der Straßenbau in Berndorf ist zum Teil abgeschlossen. In der Hochstraße im oberen Bereich wird das desolate Gelände zum Teil durch Betonblöcke ersetzt.

- Die Firma 10hoch4 konnte die Förderung für zwei weitere Projekte für die Errichtung von Photovoltaikanlagen erlangen.

31.) ANFRAGEN

STR Mag. Manuela Henrich

- Sie möchte von STR Rumpler wissen, ob - wie in der Aussendung der ÖVP angekündigt – noch zusätzlich € 200.000,00 zu den bereits eingelangten Bedarfszuweisungen ausbezahlt werden. STR Rumpler erklärt, dass es sich dabei um eine Initiative der Frau Landeshauptfrau handelt und es voraussichtlich keine zusätzlichen Bedarfszuweisungen gibt.

GR Richard Schrenk

- Er möchte von STR Ullrich wissen, ob es eine Änderung in der Gastronomie im Freibad Centrex gibt. STR Ullrich bemerkt dazu, dass es demnächst Gespräche geben wird.

GR Dipl.-HTL-Ing. Gerald Aster

- Er fragt Vizebürgermeister Kurt Adler, ob in der bevorstehenden Ballsaison ein Stadtball geplant ist. Der Vizebürgermeister antwortet, dass kein Ball der Stadtgemeinde Berndorf geplant ist.

GR Silvia Hromadka

- Sie möchte von STR Prokop wissen, ob alle Pflastersteine im Bereich der Brunntalstraße und im Zentrum durch Asphalt ersetzt werden. STR Prokop bemerkt dazu, dass in der Brunntalstraße große Flächen desolat waren und daher durch Asphalt ersetzt wurden. Nicht beschädigte Steine wurden aufbewahrt, sie werden für Ausbesserungsarbeiten verwendet.

STR Franz Rumpler

- Da der Bildungsgemeinderat sein Amt zurückgelegt hat, schlägt er vor GR Michael Steiner zum Bildungsgemeinderat zu wählen. Er möchte vom Bürgermeister wissen, ob er sich das vorstellen kann. Der Bürgermeister bemerkt dazu, wenn seitens der ÖVP-Fraktion ein Wahlvorschlag eingebracht wird, kann dieser in der Sitzung im Dezember behandelt werden.
- Er möchte von GR Schrenk wissen, wer die Bestellung für die Erde und den Blumensamen in Auftrag gegeben hat bzw. warum die Erde um vieles teurer war, als jene die beim Blumenmarkt verwendet wurde. Weiters fragt er, was mit der Erde und dem Blumensamen, der nicht ausgegeben wurde, passierte. GR Schrenk bemerkt dazu, dass die Kosten durch den Ankauf für das Saatgut, den Transport sowie durch Ankauf der Erde entstanden sind.

Pause von 21.00 Uhr – 21.10 Uhr

Beginn des nicht öffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung

Da keine Wortmeldung mehr erfolgt, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 21.35 Uhr.

Die Schriftführer:

STADir. Franz Grill e.h.

VB Marion Reitzl e.h.

Der Bürgermeister:

Hermann Kozlik e.h.

Genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates am 17. Dezember 2018

Unterschriften:

SPÖ: Vzbgm. Kurt ADLER

ÖVP: STR Franz RUMPLER

FPÖ: GR Christa KRATOHWIL

UBV: GR Andreas KRONFELLNER

in Vertretung:

SPÖ: GR Günter BADER

ÖVP: GR Silvia HROMADKA

FPÖ: STR Gerhard ULLRICH

UBV: GR Dipl.-HTL-Ing. Gerald ASTER, MSc, MBA